



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Trainingshandbuch



Inklusive Räume für kulturelle Bildung

Pädagogische Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Universalmuseum
Joanneum



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Entstehung des Handbuchs und Arbeit mit dem Handbuch	2
2	Soziale Inklusion durch und mit Kunst	3
2.1	Europäische und nationale Rechtsgrundlagen und Praxis der Inklusion	3
2.2	Das Konzept der <i>besonderen Bedürfnisse</i> kritisch hinterfragt	10
2.3	Erfahrungsberichte, Ideen und Wünsche für einen Museumsbesuch von Menschen mit Behinderung	14
3	Inklusive künstlerische Bildung	22
3.1	Zur Positionierung von Kunst im Kontext von Bildung	22
3.2	Grundlagen, Definition und Merkmale inklusiver künstlerischer Bildung	23
3.3	Einstellung zu inklusiver künstlerischer Bildung – Berichte aus den Trainingskursen	25
4	Methoden und Strategien für inklusive künstlerische Bildung	28
4.1	Inklusive künstlerische und kulturelle Projekte	28
4.2	Künstlerische Ausdrucksformen: partizipative Prozesse zur Verwirklichung, des Experimentierens, der Umsetzung und der Reflexion	32
4.3	Praktische Herausforderungen bei partizipativer Kreativarbeit	35
4.4	Leichte und einfache Sprache in der Vermittlung in Text und Sprache	37
4.5	Methodenkoffer für inklusive künstlerische Bildung	40
5	Projektentwicklung für inklusive künstlerische Räume	42
5.1	Leitlinien zum Projektmanagement	42
5.1.1	Begriffsdefinition	42
5.1.2	Kompetenzen im Projektmanagement	42
5.1.3	Der Projektmanagementprozess	43
5.1.4	Projektinitiierung	44
5.1.5	Konkrete Projektplanung	45
5.1.6	Projektabschluss	49

5.2	Sammlung von denkbaren Feedbackmethoden zum Projekt	51
5.3	Kurzvorstellung des Projekts <i>Colors</i> von Mar Moron	52
6	Zusammenfassung	55
7	Quellennachweise	56
7.1	Bibliografie	56
7.2	Abbildungsverzeichnis	59
8	Anhang: Bilder vom Entwicklungsprozess	60

1 Einleitung

Dieses Handbuch ist Teil des Erasmus+-Forschungsprojekts mit dem Titel INARTdis *“Förderung sozialer Inklusion durch künstlerische Bildung”*. Den Hintergrund bilden umfassende Datenanalysen (Fragebogen, Interviews und Fokusgruppendifkussionen) mit Professionals aus den Bereichen Kunst und Pädagogik, sowie Ergebnissen über die Rückmeldung von Menschen mit und ohne Behinderung während Museumsrundgängen mit Expert*innen in eigener Sache. Diese Analysen inklusiver Zugänge zur kulturellen Bildung wurden sowohl mittels quantitativen als auch qualitativen Methoden durchgeführt.

Im Sommersemester 2022 wurde dieses Trainingshandbuch in partizipativen Arbeitsformen an sechs Nachmittagen in einem multiprofessionellen Team innerhalb von vier Modulen gemeinsam entwickelt. Das vorliegende Handbuch bietet einen Überblick, beginnend mit theoretischem Hintergrund und Rechtsgrundlagen, Darstellungen zur inklusiven kulturell-künstlerischen Bildung aus den Perspektiven der Kulturvermittlung und Schulpädagogik. Des Weiteren einer Sammlung von Methoden und Strategien für inklusive kulturell-künstlerische Bildung und nicht zuletzt Hinweise zur Projektentwicklung für kooperative, inklusive Kulturprojekte zwischen pädagogischen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen. Das Handbuch richtet sich an alle an Inklusion im Kulturbereich interessierten Personen aus unterschiedlichen Berufsfeldern und Altersgruppen. Wir freuen uns, wenn diese Materialien als Gesamtpaket oder in Einzelabschnitten zur Schaffung inklusiver Kulturangebote beitragen können.

An dieser Stelle ist es uns ein besonderes Anliegen einen besonderen Dank auszusprechen: Bei unseren Kooperationspartner*innen des Universalmuseums Joanneum unter der Leitung von Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher, Besucher*innenservice, Vermittler*innen und Stabsstelle Inklusion und Partizipation. Weiters danken wir all jenen, die durch ihre Inputs, sowie Ideen und Sichtweisen bei Gesprächen, aktiv zu diesem Trainingshandbuch beigetragen haben: allen vor- und beitragenden Expert*innen, namentlich zudem bei Matthias Grasser (Integrationsbeauftragter und Selbstvertreter), Christiane Schloffer (Randkunst-Lebenshilfen), Mirijam Axmann (Praxisvolksschule der PHSt) und Gudrun Mujahed-Buchgraber (VS St. Johann),

Jaqueline Bischof-Fugger (ASO Fürstenfeld) und Michael Körner (MS Deutschfeistritz), Monika Holzer-Kernbichler, Eva Ofner, Christian und Eva Pomberer (Universalmuseum Joanneum), Heidi Oswald (Akademie Graz), Karin Schagerl (Kunsttherapie), Anita Haxhija (KLEX), Bernd Böhmer (PPH Augustinum), Wolfgang Palle (Beauftragter für Menschen mit Behinderung in der Stadt Graz), Robert Konegger (“Selbstbestimmt leben Steiermark”), dem Forschungsbüro Menschenrechte und allen Mitarbeiter*innen, Elke Knoll sowie Karin Gollowitsch und Ulrich Tragatschnig (PH Steiermark).

Elisabeth Herunter, Monika Gigerl & Caroline-Sophie Pilling

1.1 Entstehung des Handbuchs und Arbeit mit dem Handbuch

Im Rahmen des Forschungsprojekts INARTdis entstanden die Erfahrungsberichte und Handlungsanleitungen der Teilnehmenden aus den Bereichen Schule, Museum, Selbstvertretung und außerschulische Einrichtungen. Die Inputs der Expert*innen, deren Beiträge mit Audio und Videoaufzeichnungen gesammelt und transkribiert wurden, sind die Grundlage für das Handbuch, zur Praxisanleitung inklusiver künstlerischer Projekte und damit zur Förderung von Inklusion durch Kunst. Diese Sammlung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar, sondern ist als eine Sammlung von Ideen und Sichtweisen aus unterschiedlichen Settings zu verstehen, die Denkanstöße für die Umsetzung eigener Projekte geben soll. Am Ende der einzelnen Kapitel finden Sie kurze Zusammenfassungen, Ableitungen für die Praxis und weiterführende Literatur und Links, welche Sie an folgenden Ikonen erkennen:



Ableitungen für die Praxis



Kurz zusammengefasst



Zum Weiterlesen

Am Ende des Handbuchs finden Sie relevante Planungsunterlagen für die Umsetzung Ihres eigenen Projekts. Wir freuen uns, wenn Sie dieses Handbuch für Ihre Arbeit in Ihrem Setting nutzen können!



2 Soziale Inklusion durch und mit Kunst

2.1 Europäische und nationale Rechtsgrundlagen und Praxis der Inklusion

Das Wissen um die Möglichkeiten um Inklusion im Bereich der Kunst und Kultur sind bislang auf Seiten der Agierenden begrenzt - Insbesondere das selbstbestimmte Handeln. Das Einbringen eigener Wünsche und Vorstellung der Menschen steht im Zentrum von Inklusion im Kunst- und Kulturbereich. Barrieren und Formen von Diskriminierung aufzuzeigen und abzubauen ist nicht nur im kulturellen Bereich ein noch nicht ausgeschöpftes Thema, welches Optimierungspotenzial besitzt.

Kulturelle Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist auch gesetzlich verankert. Das folgende Kapitel beschreibt die rechtlichen Rahmenbedingungen, welche die Grundlagen für Teilhabegerechtigkeit im Bereich der Kunst und Kultur darstellen.



Wolfgang Palle

[Beauftragter für Menschen mit Behinderung in der Stadt Graz, Jurist, Sonderschullehrer, Supervisor in der Organisationsentwicklung, Erwachsenenbildner und Lebens- und Sozialberater, Leiter des Behindertenbeirats, Familienangehöriger eines Menschen mit Lernschwierigkeit.]

Foto: © PH Steiermark



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Konkret besagt die **allgemeine Erklärung der Menschenrechte**, Artikel 27 (1): “Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben”.

Das **Bundesverfassungsgesetz**, Artikel 7 (1), lautet: “Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten”.

Die **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** wird konkreter: Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen, ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen” (Artikel 4 [1.5]). Zudem ist in Artikel 4 (3) festgeschrieben: “Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein”. Weiterhin regelt Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention die Teilhabe am kulturellen Leben und Artikel 9 die *Zugänglichkeit*, womit nicht ausschließlich bauliche Maßnahmen, wie eine Rollstuhlrampe, gemeint sind, sondern ebenso die Zugänglichkeit von Information – eine ganz wesentliche Angelegenheit, nicht nur für den Kulturbetrieb (Museum, Theater usw.), sondern genauso für Einrichtungen des allgemeinen Bedarfs wie Banken, Krankenhäuser usw., wie auch Bildungseinrichtungen. Nun: *wie kommen Menschen mit Behinderungen und den verschiedensten Formen von Behinderungen zu dieser Information?* Genauso spielt die Verständlichkeit von Information eine maßgebliche Rolle, von welcher *alle Menschen automatisch ebenfalls profitieren*.



Was ist eigentlich Diskriminierung?

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, das Angelegenheiten des Bundes und des täglichen Bedarfes regelt, wird konkret und unterscheidet drei Arten von Diskriminierung:

- unmittelbar [direkt]
- mittelbar [strukturell]
- Belästigung [Ehrenverletzung]

In einer **unmittelbaren Diskriminierung** wird der Mensch mit Behinderung in einer vergleichbaren Situation schlechter gestellt, als eine andere Person (zum Beispiel wird der Zugang zu einer Gastwirtschaft aufgrund von *anstößigem* Essverhalten, das mit einer Behinderung in Zusammenhang steht, verwehrt). Bei der **mittelbaren Diskriminierung** besteht die gleiche Ausgangssituation für Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung, nur ist sie für Menschen mit Behinderung nicht nutzbar (zum Beispiel ist der Zugang zur Gastwirtschaft nur über Stufen möglich, es gibt keine Rollstuhlrampe). *Mittelbare Diskriminierungen sind die häufigste Form der Diskriminierung – jede Barriere, das heißt jede Stufe, jedes Formular, das man nicht gut lesen kann, zählt hier dazu.* Die dritte Art der Diskriminierung besteht in der **Belästigung**, dabei geht es um die Ehrenverletzung (Bloßstellung, Beschimpfung, zum Beispiel: “du Krüppel”). Genauso besteht eine Belästigung, wenn ein Museum via Rollstuhl nur durch den Hintereingang betretbar ist (Stufen ohne Rampe am Vordereingang) und weder Information, noch Unterstützung durch Personal zu finden ist, wie der Hintereingang am besten erreichbar ist. Dies wäre eine unmittelbare Diskriminierung, in Verbindung mit einer Belästigung.

Teilhabe und Partizipation stellen keinen *good will* dar, sie sind gesetzlich vorgegeben. Es ist keine Frage, ob man Barrierefreiheit umsetzt, sondern wie. Ein wesentlicher Punkt dabei ist auch die *Einforderung von Maßnahmen*. Wie geht eine Einforderung vonstatten? Ein Beispiel: Ein Rollstuhlfahrer möchte ins Lokal ums Eck gehen und kommt dort nicht hinein. Dann wird man als Rollstuhlfahrer zunächst mit dem Gastwirt/der Gastwirtin ins Gespräch kommen und sagen: ‘Wie siehts aus, ich würde gerne zu dir kommen, aber ich komme da nicht rein.’ *Auf die Art passieren Dinge.* Wenn das nicht der Fall ist, besteht die Möglichkeit ein

 <p>Co-funded by the Erasmus+ Programme of the European Union</p>	<p>Fostering social inclusion for all through artistic education: developing support for students with disabilities</p>	
--	---	---

Schlichtungsverfahren zu beginnen. Ansprechpartner dazu ist die Servicestelle des Sozialministeriums. Ein Schlichtungsverfahren beinhaltet ein moderiertes Schlichtungsgespräch zwischen Schlichtungswerber und Schlichtungsgegner. Dieses Setting zeugt von erhöhter politischer Aufmerksamkeit. Kommt es zu einer Einigung (Umsetzung der gewünschten Maßnahme auf langfristiger Basis oder Schadensersatzzahlung) ist die Angelegenheit geklärt und es gibt keine weiteren Beanstandungen. Lässt sich keine Einigung erzielen, kann eine Klage eingereicht werden.

Worin besteht der Unterschied zwischen **Barrierefreiheit und Zugänglichkeit**? Ein Beispiel kann den Unterschied gut verdeutlichen: Ein Rollstuhlfahrer steht vor dem Eingang eines Gebäudes. Um hineinzukommen, muss er klingeln, worauf sich eine Empfangsstimme durch die Anlage meldet. Er wird gebeten mit dem Rollstuhl den Aufzug zu nutzen. Der Aufzug befindet sich im verwinkelten Hinterhof. Nach einigen Umwegen findet er den Aufzug, fährt den einen Meter hoch, verlässt den Aufzug und steht im Gebäude selbst vor einer Rampe, die so steil ist, dass er sie ohne elektrischen Antrieb des Rollstuhls nicht hochfahren kann. Nicht alle Rollstühle haben einen elektrischen Antrieb, weswegen er warten muss, bis jemand vom Personal kommt und ihn wiederum die Rampe hinaufschiebt, bis er zu seinem Ziel gelangt (das Ganze natürlich auch retour). Dieser Weg ist zweifelsfrei zugänglich, er ist jedoch nicht barrierefrei. Barrierefrei hieße, der Rollstuhlfahrer wird nicht durch Umwege in Zusammenhang mit dem Rollstuhl belastet, ist nicht auf Hilfe angewiesen, um in das Gebäude zu gelangen oder eine Treppe zu überwinden und ist genauso frei in seiner Entscheidung wie ein gehender Mensch (im Rahmen ethisch-moralisch-demokratischer Grundwerte). Selbstbestimmung ist zentral. *Die wirkliche Lösung ist, so wie alle Menschen diese Leistungen bekommen, so sollen auch Menschen mit Behinderung diese Leistung bekommen.*

Geht es um das konkrete Einklagen der gesetzlichen Regelungen wird schnell klar – die gesetzlichen Regelungen sind nicht alltagstauglich. *Verstöße werden von den Monitoring-Ausschüssen gesammelt und dann gibt es einen Bericht, der an die UN-Konvention geht. Die UN-Konvention prüft das und schickt einen Bericht, praktisch einen Mängelbericht, zurück an den Staat Österreich, damit der diese Dinge wieder umsetzt.* Wolfgang Palle beschreibt einen zähen Vorgang, der in seiner Relevanz nicht eindeutig ist, ein Vielfaches an Hürden darstellt



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



(Ansprechpartner finden, Gerichtskosten und die Furcht den Prozess zu verlieren) und keine unmittelbaren Handlungsmaßnahmen verspricht. Das Ergebnis im häufigsten Fall: Entschädigung, nicht Änderung des Ausgangszustands, was zu die Frustrationstoleranz der Kläger erheblich sinken lasse und nicht förderlich für ein gemeinschaftliches Klima sei.

Die UN-BRK gilt als Fundament, jedoch nicht als Instrument in der Operative. Aktionspläne auf städtischer Ebene, die im Rahmen der allgemeinen, gesetzlichen Grundlage agieren, würden eine konkretere Handlungsbasis mit Ergebnissicherung versprechen. In der Frage, wer die Gesetzmäßigkeiten bei Nichteinhaltung einfordern bzw. einklagen kann, wird der Blick auf die in der Gesetzeslage Adressierten, das heißt Menschen mit Behinderungen, selbst gelenkt. Nur Menschen mit Behinderung selbst und deren Angehörige können einklagen. Für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ist ein gesetzlicher Vertreter von Nöten. Betroffene müssen selbst aktiv werden. Ein Verwalter braucht einen Anlass auf den er/sie reagieren kann. Anderweitig gibt es wenig Handlungsspielräume, d.h.: *Wer sich nicht äußert, bleibt auf der Strecke*. Bislang ist keine Lösungsstrategie für einen erweiterten Handlungsspielraum vorhanden.

Die ausdrückliche Empfehlung: **Nehmen Sie Kontakt mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung Ihrer Stadt auf**. Ebenso agieren Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf Landes- und Bundesebene.



Ableitungen für die Praxis:

Einbezug von Menschen mit Behinderungen in alle Entscheidungen: Tatsächlich seien lt. Wolfgang Palle die bestehenden Verfassungsregeln zu allgemein für die Praxis, denn sie sind weder anwendbar noch einklagbar. Weiterhin spiegelt zwar die gesetzliche Grundlage den partizipativen Ansatz wider, die Praxis weist allerdings einen Missstand in der Implementierung von Teilhabe und Partizipation auf, indem Menschen ohne Behinderung über Menschen mit Behinderungen sprechen. Dies stellt kein Vorgehen auf Augenhöhe dar. Menschen mit Behinderung müssen immer einbezogen sein und als Selbstvertreter und



Experten in eigener Sache sprechen. Dabei sollte natürlich beachtet werden: Nicht jeder ist ein geeignete*r Vertreter*in, das heißt Behinderung bedeutet nicht automatisch qualifiziert zu sein.

Spezifisches Know-How zur Umsetzung von Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut (z. B. in der Kuratation von Ausstellungen. Das gesamte Personal in öffentlichen Einrichtungen muss geschult werden: ein Aufsteller von der Reinigungskraft “frisch gewischt” mitten auf der Blindenleitlinie kann verheerende Auswirkungen für einen blinden Menschen haben.

Frühe Erfahrungen prägen: Begegnung müssen bereits im Kindesalter angelegt sein, bzw. Bildungsprozesse von Anfang an in diese Richtung bewegt und etabliert werden, um langfristige Wirkmacht zu entfalten. Es geht um ein bislang defizitär gepoltes Paradigma, das an der Zeit ist renommiert zu werden (soziales und kulturelles Modell von Behinderung).

Sensibilisierungserfahrungen (unterschiedlichster Art) ermöglichen: Sich einmal selbst in einen Rollstuhl zu setzen oder sich blind führen zu lassen, sind Erfahrungen, die ein Perspektivenverständnis und vielleicht sogar einen Perspektivwechsel erwirken können. Das Credo lautet: *Wir können, wenn wir wollen. Es braucht nur ein wenig Kreativität.*

Interaktive Vermittlungsstrategien (Museum und Schule) sind ein Mehrwert FÜR ALLE. Die Ansprache verschiedener Wahrnehmungskanäle geht dabei weit über das Spektrum Behinderung hinaus. Die Frage ist nicht: Wie machen wir die Kunst für Menschen mit Behinderung zugänglich? Sondern: *Wie machen wir die Kunst für Menschen zugänglich* (gleich ob Behinderung oder nicht, gleich welcher Herkunft und sozialem Habitus angehörig)? Es ist zu beachten, dass die Barrierefreiheit, welche durch eine (bauliche) Adaptierung für die einen, eine Stolperfalle für die anderen darstellen kann.

Stigmatisierung vermeiden: Mit der (vermeintlichen) Barrierefreiheit kann eine Stigmatisierung verbunden sein, die zu vermeiden ist. Besucher*innen sollten, ohne danach fragen zu müssen auf die unterschiedlichen Zugänge zugreifen können, damit die Sorge des *Outens* (womit wiederum eine Form der Diskriminierung verbunden sein kann) erspart bleibt.





Kurz zusammengefasst:

Kulturelle Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen ist kein *good-will* sondern gesetzlich verankert. Dabei wird zwischen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit unterschieden – Barrierefreiheit durch Selbstbestimmtheit stellt dabei das Ziel dar! Ist die *Zugänglichkeit für alle* nicht gegeben, spricht man von Diskriminierung, welche in unterschiedlichen Formen auftreten kann.



Zum Weiterlesen:

- UN-Behindertenrechtskonvention (Hrsg.) (o. J.): *UN-Behindertenrechtskonvention*.
<https://www.behindertenrechtskonvention.info/>. Abruf am 31.10.2022.
- Vereinte Nationen (Hrsg.) (2019): *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*.
<https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>. Abruf am 31.10.2022.
- Republik Österreich; Parlament (2018): *Bundes-Verfassungsgesetz (Österreich)*.
<https://www.parlament.gv.at/PERK/VERF/BVG/>. Abruf am 31.10.2022.
- Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) (Hrsg.) (2022): *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Fassung vom 31.10.2022*.
- Sozialministeriumservice (Hrsg.) (o. J.): *Schlichtung*.
https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Gleichstellung/Schlichtung/Schlichtung.de.html. Abruf am 31.10.2022



2.2 Das Konzept der *besonderen Bedürfnisse* kritisch hinterfragt



Robert Konegger

[Vereinsvorstand von “Selbstbestimmt leben Steiermark”; In seiner Tätigkeit agiert er als Berater und Vermittler für die Belange von Menschen mit Behinderung und der Begegnung zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung.]

Foto: © PH Steiermark

Es gibt keine *besonderen* Bedürfnisse, schildert Robert Konegger. Jeder Mensch hat erst einmal Bedürfnisse, je nach Einflussfaktoren des persönlichen Lebensschwerpunkts, der persönlichen Ortsspezifik und des sozialen Habitus. *Wir sind nicht Menschen mit besonderen Bedürfnissen, sondern wir sind Zivilgesellschaft mit einer Diversität von bis und Inklusion.*

Barrierefreiheit und Selbstbestimmung gelten nicht einzig bei speziellen (*inklusive*) Angeboten, sondern sollten grundgegeben sein, so dass *jeder Mensch* alle Angebote, die er oder sie möchte in Anspruch nehmen kann. Barrierefreiheit heißt demnach nicht, dass ein Angebot in Anspruch genommen werden muss, nur, weil der Zugang gelegt ist. Zum Beispiel heißt es nicht, weil es einen digitalen Guide oder Führungen in (lokalspezifischer) Gebärdensprache gibt, dass dieses Angebot in Anspruch genommen werden muss, sondern dass dieses Angebot in Anspruch genommen werden kann. So impliziert beispielsweise der Bildungsauftrag in der Kunstrezeption ein *muss* und ein *kann*. *Wenn man es interessant macht und wenn die Zugänglichkeit da ist, dann wirds auch angenommen.*



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Es ist an der Zeit, nicht nur einen Soll-Zustand zu konzipieren, sondern handfeste Ergebnisse im Ist-Zustand darzulegen, das heißt man brauche jetzt Ergebnisse, nicht nur im konzeptionellen Brainstorming, sondern in der Umsetzung. Die Herausforderungen bestehen allerdings nicht in der bloßen Ideenfindung, d. h. innerhalb eines gesellschaftlichen Paradigmas oder innerhalb ideeller Barrieren, sondern konkret in der Infrastruktur in Bezug auf technische Barrieren, die durch Entscheidungsträger verantwortet wird. *Den Weg* gibt es dabei nicht. Es gibt viele mögliche Wege, die gefunden und begangen werden müssen. Und: *man kann Synergien nutzen.*

Bedauerlicherweise steht Bevormundung von Menschen mit Behinderung durch Menschen ohne Behinderung auf der Tagesordnung. Einerseits herrscht noch immer ein pathologisches Paradigma, was einen Schaden (Schädigung) in der Behinderung sucht, womit eine Minderwertigkeit und Abhängigkeit von der nichtbehinderten Hegemonialgesellschaft verbunden wird. Andererseits herrscht Unsicherheit auf der Seite der Menschen ohne Behinderung im Umgang mit Menschen mit Behinderung, was einem fehlenden Wissen voneinander zuzuordnen ist und von fehlenden Begegnungsräumen zeugt. Eine Bewusstseinsbildung muss bereits strukturell in der Ausbildung oder im Studium (Bildungssettings) angelegt sein und genauso in der eigenen Erziehung und der allgemeinbildenden Schule grundlegend verankert sein. Gestaltung und Gestaltungsmöglichkeit sind im Bildungsauftrag inbegriffen bzw. stellen das Fundament guter Bildung dar.

Dabei ist eines maßgeblich: *mit nicht über. Partizipation heißt, [...] dass man wirklich Mitspracherecht hat*, eine Form der Wertschätzung, wie Robert Konegger zu bedenken gibt. Der aktive Einbezug oder viel besser eine aktive Zusammenarbeit von Projektinitiatoren/ Entscheidungsträger*innen etc. und Selbstvertreter*innen oder Expert*innen in eigener Sache, sind in Planungsprozessen von vornherein anzulegen, damit es schließlich heißen kann *gut gemacht* – denn *gut gemeint* reicht leider nicht. *Mitsprache und freie Wahl* – heißt das Credo. Was nützt beispielsweise ein Platz in der Oper, der mit dem Rollstuhl erreichbar ist, wenn man dort schlecht sehen kann und keine Sitzplatzauswahl hat? Wie kann der barrierefreie Zugang zu einer Museumsausstellung genutzt werden, wenn keine Information

darüber zu finden sind oder zwar institutionelle Zugänge gelegt sind, jedoch für die Besucherin/ den Besucher keine Transportmöglichkeit durch den öffentlichen Nahverkehr besteht?

Man sollte dafür arbeiten, die eigene Arbeit obsolet zu machen, denn dann kommen wir dem Konzept *Inklusion* nahe. Wir bemühen uns jetzt um Zugänge, deren Türen nur schwerlich zu öffnen sind, damit sie in Zukunft selbstverständlich offenstehen. Dazu gehört: Fehler machen und Fehler machen dürfen sollte auf der Tagesordnung stehen. Ein Fehler ist der Impuls eines Bildungsmoments. Inklusion ist ohne eine ausgeglichene Fehlerkultur *unmöglich*. Fehlstellen werden bleiben. Dieses stetige miteinander und voneinander lernen ist es, was Inklusion so einzigartig macht.

Den Tag der Behinderten sollte es nicht mehr geben – So das Abschlussstatement von Robert Konegger.



Ableitungen für die Praxis:

Selbstbestimmt handeln (lernen) lautet vielseitig das Credo. Doch wie ist selbstbestimmt zu handeln, wenn *selbstbestimmt* nie erlernt wurde? Die eigene Meinung zu bilden und zu formulieren ist problematisch, insofern ist es auch schwierig, Selbstbestimmung zu erfahren. Wo ist also der Anfang? *Bildung ermöglicht, gibt Zugang, fördert die Fähigkeit des Entscheidens.*

Man muss es Kennenlernen, um Begeisterung entfalten zu können. Eine eigene Meinung zu haben und zu verbalisieren, wird in der Schule kaum gefördert, d. h. Positionierung und Entscheidungsfähigkeit muss erlernt werden. Lehrkräfte dürfen die Meinung nicht für die Kinder übernehmen, sondern müssen zuhören.

Fehler machen dürfen, statt nicht zu handeln: Das Problem ist: *man weiß nicht, was man sagen soll, man schaut weg, ist unsicher und sagt lieber nichts.* Unsicherheit bei Begrifflichkeiten, wie *beeinträchtigt* oder *behindert* führen mehrheitlich zu Unsicherheiten in

der Kommunikation. Besser man macht einen Fehler, als gar nichts zu machen. Fehler sind erlaubt. Fehler sind auch gut.

Ansätze von „fehlerkulturgeprägten Innovationen“ in Museen:

- Vorlesefunktion auf Homepages für Blinde
- Zugänglichkeit zu entsprechender Technik des Auslesen Lassens von Print-Dokumenten
- Braille-Schrift-Druck auf Broschüren, Flyern, Speisekarten
- Einführung einer Bildsprache (z. B. Bilder in der Speisekarte, neben dem Text) zur Förderung der leichten Sprache
- Netzwerke ausbauen – Kooperation zu Vereinen und Beiräten (Nutzung der Informationskanäle dieser Initiativen/ Vereine/ Träger etc.)
- Objekte zum *begreifen* (Ausstellungsobjekte zum Angreifen)
- Zielgruppenspezifische Bespielung
- Finanziell erschwingliche Angebote, denn: *Der finanzielle Aufwand ist auch eine Barriere*
- Meta-Talk – ein Instrument zur einfachen Sprache in einfachen Bildern
- Mit dem Smartphone unterwegs (schriftliche Kommunikation, Abhören von Nachrichten...)
- Veranstaltungsbesuch mit Assistenz
- Sensibilisierung für Lernschwierigkeit

Es gibt bei aller Innovation auch Grenzen zu bedenken. So warnen Plenumsakteure vor dem Verlust des sinnerfassenden Lesens in Bezug auf leichte Sprache. *Man darf auch fordern*, so der Konsens. Des Weiteren meint das Plenum, müsse der Zugang zum Interesse an Kultur-einrichtungen oder -veranstaltungen durch Erziehung und Schule vermittelt werden und liege nicht unbedingt nur an der zugänglichen Information auf der Homepage. Daneben sei das *selber machen* wichtig, z. B. innerhalb des Museumsbesuchs etwas selbst kreieren, was anschließend mit nach Hause genommen werden darf.



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Kurz zusammengefasst:

Inklusion ist nichts Besonderes. Es gibt keine *besonderen Bedürfnisse*, sondern unterschiedliche Bedürfnisse, ebenso sollten Barrierefreiheit und Selbstbestimmung grundgegeben sein. Dazu gibt es kein Manifest, sondern einen grundlegenden Wertekanon, der mögliche Implementationen offenhält. Eine Bevormundung von Menschen mit Behinderung ist in jeglicher Implementation zu verhindern, denn Bevormundung schafft Barrieren, anstatt sie abzubauen. Es geht nicht um ein Übereinander, sondern um ein Miteinander (Partizipation). Fehler sind dabei ganz natürlich, Unsicherheiten und Angsträume sollten angesprochen werden. Der nächste Schritt? Einander zuhören!



Zum Weiterlesen:

- Firlinger, Beate; Braunreiter, Michaela & Aubrech, Brigitta (Hrsg.) (2005): MAINual. Handbuch barrierefreie Öffentlichkeit. Information • Kommunikation • Inklusion. MAIN_Medienarbeit Integrativ. Wien.
<https://www.bizeps.or.at/downloads/MAINual.pdf>. Abruf am 31.10.2022
- Integration Österreich; Beate Firlinger (Hrsg.) (2003): Buch der Begriffe. Sprache Behinderung Integration. Integration Österreich. Wien.
https://www.bizeps.or.at/shop/buch_der_begriffe.pdf. Abruf am 31.10.2022

2.3 Erfahrungsberichte, Ideen und Wünsche für einen Museumsbesuch von Menschen mit Behinderung

Im Rahmen des INARTdis-Projektes fanden während der Erhebungsphasen zu Barrieren im Bereich des Museums, Museumsbesuche mit Kindern und Erwachsenen im Rollstuhl und/oder mit Lernschwierigkeiten statt. Die Erfahrungen dieser Museumsbesuche werden im

Folgenden hinsichtlich PROs und CONs in der Umsetzung von Barrierefreiheit zusammengefasst.

Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung, Aktivität, Rasten und die Möglichkeit für räumliche Erfahrungen: Positiv beeindruckt hat ein „Teppichraum“ (ein großer, leerer Raum, einzig ausgelegt mit einem Teppich) in dem nach Herzenslust getobt, gespielt und laut gelacht werden durfte. Man konnte den Raum so nutzen wie man wollte. Dies impliziert die Arbeit mit dem eigenen Körper und eine innere Ausgewogenheit durch den gegebenen Freiraum. Ein Raum, wo *etwas gemacht* werden konnte, etwas kreierte, gebastelt, bemalt, wurde, wurde ebenso als Pro quittiert. Eine LED –Beleuchtung mit bestimmter Farbuntermalung (in diesem Fall rosa) ist gut aufgenommen worden, genauso wie das *Angreifen können*, das heißt eine Interaktion mit dem Kunstobjekt. Es sollten (mehr) Dinge zum *Angreifen* zur Verfügung stehen, bei denen klar sein muss, welche Ausstellungsobjekte berührt werden dürfen und welche nicht. Objekte, die mitten im Raum platziert sind, können eine Stolperfalle darstellen. Abstraktes ist schwer einzuordnen, insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bewegte Bilder und Musik (ansprechen verschiedener Wahrnehmungskanäle) gehören ebenso ins Repertoire gelungener Vermittlungsarbeit. Rastmöglichkeiten mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten (z. B. Sitzsäcken) sind in die Ausstellung zu integrieren. Bei einer Führung muss im Vorfeld geschaut werden, ob Zeit für eine Rast zwischendurch eingeplant werden sollte.

Orientierung im Museum: Es wurden Punkte genannt, die ein Verbesserungspotential aufweisen. So sollte für eine gute Orientierung im gesamten Gebäude gesorgt werden, zum Beispiel durch die Arbeit mit Farben (eine Farbe pro Stockwerk). Die allgemeine Laufrichtung sollte klargemacht werden, insbesondere in Bezug auf das Blindenleitsystem. Dieses muss durchgängig sein. Schwere Türen sind nicht für Rollstuhlfahrer, Stock- oder Krückengänger und Kinder geeignet.

Vermittlung: Die Ausstellungsführung sollte laut(er) sprechen oder ein Mikrofon benutzen, um eine ausreichende Lautstärke zu garantieren. Kognitiv beeinträchtigte Menschen brauchen eine Bezugsperson. Der Kontakt mit dem/der Vermittler*in ist sonst nicht möglich. Die Schrift der Begleittexte zu den Ausstellungsobjekten war vielfach zu klein und konnte nur

schwerlich gelesen werden. Darüber hinaus sind Kontraste äußerst wichtig für einen schnellen, klaren Blick auf die Texte und ggf. das Nutzen einer Vorlese-App (von blinden Menschen). Das Vorlesen ist genauso für die institutionseigene Homepage wichtig. Die Nutzung des Vorlesebuttons muss ermöglicht werden. Ein Audioguide (Lautsprache und Gebärdensprache) ist darüber hinaus wünschenswert. Ein Besuch vor Ort mit Audioguide ist eine positive Erfahrung, dagegen werden die über die Homepage zur Verfügung gestellten Audioguides zuhause nicht genutzt. Es gilt das nahbare vor Ort Erlebnis. Dafür sollte eine Stunde vollkommen ausreichen. Zwei Stunden wurden eher als zu lang beschrieben, da die Konzentration nachlassen würde. Die Ausstellungsobjekte und ihre Begleittexte dürfen nicht fehl platziert sein. Das heißt, sie dürfen weder zu hoch noch zu niedrig angebracht sein – für stehende große und kleine Menschen, genauso wie für sitzende Menschen.

“Es ist schwer für mich mir selbst etwas anzueignen. Führungen sind mitunter hilfreich, denn das bedeutet eine bereits getroffene Vorauswahl an Ausstellungsobjekten, die man besichtigt. Man müsse gedankenfrei sein, das heißt, sich konzentrieren können. Dabei sollte immer klar sein: Was hat das mit mir zu tun? Warum sollte ich ins Museum gehen?”

Bezug zum eigenen Alltag und eigenen Interessen: In der Frage über eigene Erfahrungen, Themenschwerpunkte, interessante Formate und Faktoren, die einen Museumsbesuch spannend machen, zentrierten sich die Antworten keinesfalls in einem Themenbereich, sondern ließen eine große Bandbreite erkennen. Vom Automuseum (z. B. ein Porschemuseum oder Feuerwehrmuseum), Eisenbahnmuseum und Flugzeugmuseum bzw. Luftfahrtmuseum, über ein Schlüsselmuseum, ein Backmuseum, ein Jagdmuseum bis hin zum Holzkundemuseum oder auch *Ich wünsche mir ein Fühlmuseum*, reichte die Themenvielfalt.

Die Gemeinsamkeit der Themen besteht im Berühren-Können, im *Selbst tun*, so zum Beispiel einen Flugzeigladeraum öffnen oder die Säulen des alten Griechenlands fühlen. Die Bereiche sind allesamt von einer Praktikabilität durchdrungen, sind weniger abstrakt, sondern im Alltag relevant und sichtbar. Ein lebendiger Inhalt, der nah am eigenen Leben ist, wie die Ausstellung von Filmrequisiten der geliebten Filme oder die Jagdausrüstung von Opa.

Weitere Gründe für die bevorzugten Themen sind beispielsweise die eigene Kindheitserfahrung mit Old Timern: *Ich bin Autoenthusiast*. Genauso das Live-Erlebnis und

nicht ein erdachtes *second life* im Fernsehen oder Videospiel. *Mit den Jungs unterwegs sein* war ein Stichwort und: *Ich will was bewegen und bewirken*. Es geht darum, keine endlosen Texte und Zahlen (historische Zeitleisten) lesen zu müssen (*keine Geschichtsmuseen oder von berühmten Persönlichkeiten*), sondern z. B. Autos anschauen und schauen, wie das Auto funktioniert.

Barrierefreiheit durch selbstbestimmtes Besuchen ermöglichen: In der Planung für einen Besuch muss klar ersichtlich sein, ob der Besuch nur mit persönlicher Freizeitassistenz als Begleitperson möglich ist. Teilweise wird der Besuch mit Freizeitassistenz zum Reden und Austauschen (natürlich in Abhängigkeit von der jeweiligen guten Beziehung zur Assistenz) oder in einer kleinen Gruppe dem Besuch als Einzelperson vorgezogen. In jedem Fall möchte ein (junger) Erwachsener nicht (mehr) mit den Eltern unterwegs sein, sondern sein eigens aufgebautes Netzwerk akquirieren. Zu bedenken ist dabei der Transport zwischen Wohnung und Museum, der möglichst leicht und reibungslos vonstattengehen sollte. Aber Achtung: *Der Freizeitassistent kann aus rechtlichen Gründen keine zusätzliche Person zu einem Kulturausflug mitnehmen, d. h. ein Ausflug mit Freizeitassistenz und dem besten Freund ist nur möglich, wenn dieser für sich selbst verantwortlich ist und selbst zum Treffpunkt kommt.*

So viel Selbstständigkeit wie möglich, heißt es. Und genauso: *Wo es nicht geht, geht es nicht. Das ist als behinderter Mensch ebenso*. Es ist ungeheuer wertvoll Zugänge zu ergründen, jedoch motivieren die Expertinnen und Experten es locker anzugehen. *Auf Knopfdruck geht gar nichts* – weder von der einen Seite noch von der anderen.

Selbst kreativ werden die befragten Museumsbesucher und –besucherinnen zum Beispiel gerne durch und mit Musik, zum Beispiel das Gitarre spielen (hoch im Kurs: Funk, Punk und Heavy Metal). Das ist ein geselliges, soziales, intuitives Umfeld. Es ist der Reiz unter Gleichgesinnten zu sein. Dabei geht es einmal nicht um die Behinderung, dabei geht es einfach um den gleichen Musikgeschmack und die Liebe zur Musik. Auch andere Kanäle zur Kunst und dem eigenen künstlerischen Schaffen wurden benannt, zum Beispiel das Holzskulpturen schnitzen, *Mein Vater hat zuhause viel mit diesem Material gearbeitet*. Genauso das Malen mit Stempelfarben oder füllbaren Stiften, *die sind dick genug, dass ich sie angreifen kann, sonst rutschen sie mir aus der Hand, die Form ist egal*). Eine befragte Person schilderte die



eigene Leidenschaft zur bildenden Kunst (Landschaftsmalerei), wofür Ölkreide, Tusche oder Wasserfarbe auf Papier genutzt würden, oder einfach: *Mit Materialien, mit denen ich selbstständig umgehen kann*. Dazu meinte die Person: *Ich zeichne keinen Regentag*. Auch der Ausdruck in Worten wurde als persönliches Sprachrohr benannt – Gedichte schreiben: *bei gewissen Dingen fehlt mir die Geduld. Die Gedichte habe ich zuerst mit einem Freund geschrieben und dann, allein, habe ich die Zeit beim Schreiben vergessen*. Es ist jedoch nicht gesagt, dass unbedingt und zwangsläufig mit ästhetischen Mitteln gearbeitet werden will und muss. *Ich möchte nicht künstlerisch arbeiten* – ist eine genauso wertvolle und legitime Aussage.

Besuchszeiten: Zum geeigneten Zeitpunkt des Museumsbesuchs nannten die Befragten das Wochenende. Argumente wie *Wochentags habe ich keine Zeit; die Woche ist eher der Familie gewidmet; unter der Woche muss ich mich schon auf die Arbeit konzentrieren und im Museum muss ich mich ja auch konzentrieren*, sprechen für einen Besuch am Wochenende.

Informationen über Veranstaltungen: Wie die Befragten von den Veranstaltungen, die sie in der Vergangenheit besuchten, erfahren haben, wurde gefragt. Die Kanäle sind tatsächlich überschaubar. Aus dem Fernsehen oder Homepages heißt es, was mitunter eine gezielte Suche verspricht. Das Buch Rolliwandern wurde ebenso als *Bekanntmacher* benannt. Einladungsschreiben an Vereine oder konkret das Begleitungsteam in Bezug auf die Lebenshilfe wurde als Möglichkeit beschrieben. Dabei muss keine Angst bestehen, dass über die Köpfe entschieden wird wenn ein Einladungsschreiben ans Begleitungsteam geht, denn: *wir entscheiden dann*, ob der Einladung nachgekommen wird oder nicht, in Abhängigkeit davon, ob Barrierefreiheit gegeben ist oder nicht. Dabei reiche es nicht, wenn die Begleitperson über die Gegebenheiten informiert wird. Der Besucher/die Besucherin selbst muss über die Gegebenheiten der Barrierefreiheit Bescheid wissen. Oftmals seien die Informationen zur Barrierefreiheit auf den jeweiligen Homepages nicht aktualisiert. *Am ehesten wird direkt im Museum angerufen, dann bekommt man die aktuellen Infos zur Barrierefreiheit (wenn eine Person abhebt, die darüber gut informiert ist!)*. Eine ständige (telefonische) Erreichbarkeit und geschultes Personal sind daher die Schlüssel.



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Anforderungen an den Besuch – Wohlbefinden: Eine ruhige Atmosphäre ohne allzuviel Publikumsverkehr im Museum selbst sei optimal. Stresssituation (zu viel los, zu laut, zu schnell usw.) schüren eher Angst und Unbehagen. Flackerndes Licht und zu enge Räume können ebenfalls das Wohlbefinden beeinträchtigen. Wichtig sei daher eine gute, warme Beleuchtung der Ausstellungsräume, breite Gänge, um auch gut mit dem Rollstuhl rangieren zu können. Des Weiteren könnte bei den befühlbaren Ausstellungsobjekten auch gerne mit Temperatur oder Aggregatzuständen *gespielt* werden. Wichtig zu beachten sei darüber hinaus die Schrift zum Begleittext: *Kleine Schrift sehe ich nicht*, heißt es da aufgrund einer Zerebralstörung am Augenlicht. *Ich lasse mir dann gerne vorlesen, wenn die Schrift zu klein ist.* Aber nicht einzig um das Schriftbild kreisten die Gedanken. *Leichte Sprache hilft mir und ist mir wichtig.* Einzelne Tracks für Audioguides sollten nicht zu lang, sondern kurz und pointiert sein.

Man müsse sich auch erstmal *trauen* ins Museum zu gehen. Die Barrieren, die genauso im Sinne von Vorurteilen und Ängsten bestehen, müssen angegangen und sukzessive abgebaut werden. Dabei würde das Angebot eines digitalen Museumsbesuchs kaum Früchte tragen und nicht angenommen werden: *Digitale Ausstellung – was für ein Blödsinn.* Das Spüren durch die Raumerfahrung sei wichtig.

Ein Umgang mit Ironie und Witz muss vor allem während einer Führung gut bedacht sein, denn diese können schnell in den *falschen Kanal* gehen und nicht besonders positiv aufgenommen werden, ja sogar dazu führen die Museumsbesucher*innen gänzlich zu verkräulen. Genauso möchte sich kein Mensch mit Samthandschuhen angefasst wissen, was sehr schnell paternalistisch (bevormundend) aufgenommen werden kann. Der gewünschte Umgang ist ein Umgang von Mensch zu Mensch, auf Augenhöhe.

Diese Impulse sind ein erster Ansatz für viele weitere Innovationen.



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Ableitungen für die Praxis:

Geschultes Personal: Für den Museumsbesuch ist die Erreichbarkeit von Informationen zur Barrierefreiheit (vor Ort, telefonisch usw.) maßgeblich, d. h. ein allseits geschultes Personal in allen Abteilungen. Empfehlenswert ist die Koordination und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen durch einen Betriebsbeauftragten.

Ruhige Atmosphäre: Ein zu hoher Publikumsverkehr, flackerndes Licht, verstörende Geräusche durch eine Soundanlage können zu erheblich stressigen Situationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten führen. Empfehlenswert ist eine Triggerwarnung (z. B. bei Soundcollagen oder Lichtinstallationen).

Erreichbarkeit des Museums: Die Anbindung an den öffentlichen (Nah-)Verkehr ist entscheidend.

Must have im Museum: Interaktion mit dem Kunstobjekt; Gute Vermittlung durch Orientierung (Arbeit mit Farben) und klare Besucherführung im Museum; Die praktische Dimension stets mitdenken, wie Sitzmöglichkeiten, ein Mikrofon zur guten (akustischen) Verstehbarkeit des Guides, gut sichtbare Gebärdensprachdolmetscher, kontrastreiche Begleittexte mit großer Schrift für sitzende und stehende Menschen, keine oder sich automatisch öffnende Türen.

Selbstständig und selber kreativ sein: Die Devise lautet, Barrierefreiheit zu gewähren, für die, die teilhaben wollen und selber kreativ werden möchten. Möchte jemand nicht selber aktiv werden, ist das genauso in Ordnung und legitim.

Informationen am besten über mehrere Kanäle und eine Ansprechperson gewährleisten: Eine ständige (telefonische) Erreichbarkeit und geschultes Personal sind daher die Schlüssel.



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Kurz zusammengefasst:

Die geschilderten Erfahrungen und Wünsche für (künftige) Museumsbesuche lassen sich auf einen lebendigen Inhalt verdichten, der praktisch vorstellbar und nah am eigenen Leben ist (z. B. eher ein Feuerwehrmuseum statt abstrakter Kunst). Ein Kunstraum und Kunstobjekte müssen für den Rezipienten mehrdimensional erfahrbar sein. In der Vermittlung sollte auf die Lautstärke und alternative Vermittlungskanäle geachtet werden.



Zum Weiterlesen:

- Burger-Feuchter, Karin (2016): *Rolliwandern in der Steiermark. Ausflugsziele und Wanderwege für Familien mit besonderen Bedürfnissen*. Radkersburger Hof. <https://www.freytagberndt.com/de/rolliwandern-in-der-steiermark.html>. Abruf am 31.10.2022.
- lebenshilfe Österreich. (o. J.): *Homepage*. <https://www.lebenshilfe.at/>. Abruf am 31.10.2022.

3 Inklusive künstlerische Bildung

3.1 Zur Positionierung von Kunst im Kontext von Bildung

Ein Podiumsgespräch anlässlich der 110 Jahrfeier der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 22.04.2022 über Kunst im Bildungssektor gibt Einblicke zur Positionierung von Kunst im Kontext Bildung. Mitdiskutiert haben der Künstler Erwin Wurm, Otto Hochreiter (Leiter des Graz Museums), Marion Starzacher (Prof. Päd. Hochschule Steiermark), Andrea Wagner, (Direktorin der PMS) und ein Studierender der Hochschule.

Kunst sei nach Meinung der Podiumssprecher, eine menschliche Tätigkeit mit der Fähigkeit etwas Anderes zu sehen. Der Kunst wird der Wert zugeschrieben, nicht mehr dem Kunstwerk allein. Kunst ist prozesshaft, nicht produktorientiert und sollte einen angstfreien Raum versprechen. In einem solchen angstfreien Raum sollte ein Vertrauensverhältnis zwischen der Lehrperson und den Schüler*innen bestehen, sodass sich Kreativität entwickeln kann.

Kunst lässt die Sicht auf die Welt teilen, löst Emotionen aus, stellt Fragen, sprengt Grenzen. Kunst allein ist allerdings nichts ohne das Publikum. Es geht um Haltungen zur Kunst und zur Welt, der Entwicklung von Sensibilität. Es braucht Toleranz, Offenheit, Geduld und Unkonventionalität im Denken, wenn es um künstlerische und kreative Prozesse im schulischen Setting geht. Kunst ist der Ausgleich zur Naturwissenschaft und auch in der schulischen Leistung und Bewertung. Dabei ist Kunst nicht einzig auf die bildende Kunst gerichtet. Auch eine Tanz-Performance kann im schulischen Rahmen (Kunstunterricht) forciert werden. Genauso ist Kunst ein Handwerk, das es zu erlernen gilt. Die Schule kann dabei unterstützen Basic-Know-How abzudecken und zu entwickeln, indem mit verschiedenen künstlerischen Instrumenten gearbeitet wird.

3.2 Grundlagen, Definition und Merkmale inklusiver künstlerischer Bildung

Sindermann (2018) definiert vier Leitlinien für inklusive künstlerische Bildung, welche die Anforderungen an die inklusive Kunstdidaktik verdeutlichen sollen, und Gelingensbedingungen darstellen. Diese Leitlinien beziehen sich auf die Ebenen des Individuums und/oder der Gesellschaft gleichermaßen.

Mit Fokus auf das Individuum ergeben sich die ersten beiden Leitlinien, so „ermöglicht inklusive Kunstdidaktik subjektiv bedeutungsvolle ästhetische Aneignungsprozesse“ (ebd.) und „fußt auf einer prozessorientierten kunstpädagogischen Diagnostik, Reflexion und Evaluation des künstlerischen Lernprozesses“ (ebd.). Zusätzlich basiert inklusiver Kunstunterricht auf einer potenzialorientierten Haltung gegenüber allen Lernenden. Der Fokus auf die Gemeinschaft befördert zudem den Mehrwert des Lernens innerhalb und einer heterogenen Lerner*innengruppe (ebd.). Diese Auffassung erfordert einen Perspektivenwechsel in der Kunstpädagogik, welcher durch den klaren Fokus auf die künstlerischen Potenziale und die Einzigartigkeit im Bereich der Wahrnehmung und Handlung jedes einzelnen Individuums gekennzeichnet ist und sich von rein bildanalytischen und gestalterischen Kompetenzen bzw. Defiziten wegbewegt (Legler 2009, p. 141, zit. nach Kaiser 2019).

So hat Kunstpädagogik das Potenzial einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion zu leisten, wenn der Fokus auf die Anerkennung von individuellen Potenzialen, Ressourcen und Entwicklung der Lernenden in Hinblick auf künstlerische Bildungsprozesse gelegt wird. Die Möglichkeiten der Kunstpädagogik werden derzeit jedoch noch zu wenig beachtet und genutzt (Kaiser 2019, p. 2).

Innerhalb der Expert*innengruppen der Trainingskurse ist Kunst die Muttersprache aller Menschen. Kunst erlaubt Fehler. Kunst bedeutet eine Raumöffnung. Kunst und mit Kunst können Menschen erreicht werden, die sonst nicht erreicht werden können. Gleichwohl verspricht Kunst einen Ort des *gesehen Werdens*. Ein Ort der zentrierten Aufmerksamkeit innerhalb einer eigenen Dimension innerhalb derer die Akteure die Codes kennen. Die

künstlerische Bildung zielt nunmehr auf die Rezeption des (eigenen) Kunstwerks, zum Beispiel in Anleitung durch den Lehrkörper (“Was siehst du? Was wolltest du damit sagen?”).



Ableitungen für die Praxis:

Kunstunterricht muss auf die Rezeption zielen, nicht auf einen Vergleich geschaffener Kunstwerke. Im Fokus steht der Mensch, der das Kunstwerk geschaffen hat. Eine Form der Bewertung widerspricht dem Sinn von Kunst.



Kurz zusammengefasst:

Kunst heißt Prozess: Eine Tätigkeit, woraus ein Objekt entsteht oder entstehen kann, das Kunstwerk. Kunst beschreibt die Beziehung zu diesem Kunstwerk – in der Entstehung (die Beziehung des *Künstlers* zum Kunstwerk oder die Beziehung des Rezipienten zum Kunstwerk). Kunst die Muttersprache aller Menschen. Kunst erlaubt Fehler. Kunst bedeutet eine Raumöffnung. Kunst verspricht einen Ort der zentrierten Aufmerksamkeit. Kunst ist nicht bewertbar.

Die vier Leitlinien für inklusive künstlerische Bildung definiert Sindermann (2018) wie folgt:

- 1) Ästhetischer Aneignungsprozess: subjektiv bedeutungsvoll
- 2) Künstlerischer Lernprozess: basiert auf einer prozessorientierten, kunstpädagogischen Diagnostik, Reflexion und Evaluation
- 3) Haltung: potenzialorientiert
- 4) Mehrwert des Lernens



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Zum Weiterlesen:

- Sindermann, Michaela (2018): *Inklusive Kunstpädagogik – potenzial- und differenzaffin*. Zeitschrift für Inklusion, (1). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/428>. Abruf am 31.10.2022.
- Kaiser, Michaela (2019). *Kunstpädagogik im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. Explikation inklusiver kunstpädagogischer Praktiken und Kulturen*. Athena. Oberhausen.

3.3 Einstellungen zu inklusiver künstlerischer Bildung – Berichte aus den Trainingskursen

Merkmale des Unterrichts (inklusive künstlerischer Bildung), der Projekte, der Vermittlung und der Lehrperson und ihrer/seiner Einstellung, wurden zunächst als Impuls-Brainstorming im Paargespräch eruiert, anschließend präsentiert und diskutiert. Im Folgenden sind die Ergebnisse als Fließtext dargelegt.

Die Vermittlung gleicht einer Haltung, wodurch die Selbstbildung des Lernenden gefördert wird. Durch eine inklusive künstlerische Bildung können (Frei)Räume geöffnet und genutzt werden, womit wiederum eine Öffnung des Blickfeldes auf beiden Seiten einhergeht. Eigen- und Fremdansprüchen können somit begegnet werden, diese sind in ständiger (Weiter)Entwicklung begriffen (Konzept des lebenslangen Lernens). Eine kreative Bildung verspricht eine lebensbejahende Neugier und den Mut einen neuen Schritt zu wagen, über sich selbst hinaus zu wachsen – Lebenskunst versus Kunst leben. Die Vermittlungsarbeit sollte zudem darin bestehen, den individuellen Ausdruck über den Wirkmechanismus ästhetischer Mittel in Form einer Prozessbegleitung zu suchen und finden zu lassen. Gleichzeitig ist die Lehrperson verantwortlich für das Generieren entsprechender materieller und immaterieller Ressourcen ohne Vorgabe von künstlerischem Inhalt. Dies erfordert ein enormes Maß an Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Toleranz der Lehrperson. Der Begriff des *künstlerischen*

ist dabei manchmal unklar (Abgrenzung zu kunsthistorischem und kulturwissenschaftlichem Hintergrund). Die Lehre wird dahingehend kreativ gelebt.

Darüber hinaus geht es um die Bereitschaft des Lehrkörpers zum ergebnisoffenen Raum, was auch bedeutet, einen Spielraum zu bieten und Unsicherheit aufzufangen. Kategorien von richtig und falsch sind außen vor zu lassen in der Kunst-Rezeption. Es geht um das Erlernen von persönlicher Einschätzung und Zugang. Das geht am besten über einen Arbeitsprozess in guter Atmosphäre und Miteinander. Führt der Arbeitsprozess in eine Stimmung voller Unwohlsein wird kein künstlerisches Erlebnis in guter Erinnerung bleiben und zur weiteren Interessensbekundung beitragen. Eine Bewertung sollte stets im Hintergrund stehen, wichtig ist der Prozess und der Stolz über das eigene Kunstwerk am Ende, fern einer externen Benotung. Sofern möglich sollten Errungenschaften wie diese positiv im Eltern- oder Zeugnisgespräch erwähnt bzw. thematisiert und sogar hervorgehoben werden (schulischer Kontext).

Jede(r) kann Teil haben, es besteht kein Zwang zum Mitmachen. Es muss jedoch beachtet werden, dass Kunst auch exklusiv sein kann. Daher geht es primär um eine zielgruppengerechte Ansprache und ein zielgruppenspezifisches Angebot. Bei der Interessensstärkung jede*r Einzelnen und dem Aufzeigen von Möglichkeiten (Kreativität von Hilfsmitteln/ individuelle Methodenfreiheit), gibt die Lehrperson (nur) den Impuls, der Mensch selbst geht auf Entdeckungsreise! Langsam, Schritt für Schritt, denn Selbstbestimmung muss auch erst erlernt werden. Der Grundtenor besteht in der Ermöglichung von Ressourcen. Die Verantwortung der Lehrperson ist zentral, sowie der Fokus auf den Prozess (Ergebnisoffenheit). Angsträume sollen abgebaut werden und die Individualität in der künstlerischen Entwicklung entfaltet werden. Der Begriff der *Inklusion* ist nicht statisch, sondern kann und muss je nach Setting, Zielgruppe und Ressourcenakquise ausgelegt werden.



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Ableitungen für die Praxis:

Ergebnisoffener Raum: Spielraum bieten und Unsicherheit auffangen. Es gibt kein richtig oder falsch.

Schulischer Kontext: Die Bereitschaft zum künstlerischen und persönlichen (Reife-)Prozess sollte im Zeugnis- oder Elterngespräch positiv hervorgehoben werden.

Teilhabe & Partizipation: Jeder Mensch kann sich einbringen und dazu gehört die zielgruppengerechte Einladung am gemeinsamen Prozess.



Kurz zusammengefasst:

Die (Kunst-)Vermittlung gleicht einer Haltung, basierend auf dem Konzept des lebenslangen Lernens. Selbstbestimmtes Handeln muss erlernt werden.



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



4 Methoden und Strategien für inklusive künstlerische Bildung

4.1 Inklusive künstlerische und kulturelle Projekte

Als best practice Beispiele im Transfer von Kunst und Gesellschaft berichten unterschiedliche Akteure aus der kunstorganisatorischen und -praktischen Perspektive, der schulischen Perspektive und der kunstvermittelnden und kunsttherapeutischen Perspektive.

Kunstorganisatorische und -praktische Perspektive: Die Akademie Graz setzt sich jedes Jahr mit Schwerpunktthemen an der Schnittstelle zwischen Kultur und Gesellschaft auseinander. So wurde das Projektnetzwerk KULTUR INKLUSIV vorgestellt. Das Produkt des Projekts ist der Grazer Leitfaden für inklusive Kultur, welcher die Ergebnisse des Kulturjahrprojekts 2020 für inklusive Zugänge im Kulturbereich zusammenfasst. Der Grazer Leitfaden für inklusive Kultur ist in Online- und Printversion erhältlich ist.

Das Kunsthaus Graz initiiert unter vielen anderen Angeboten eine Führung für



sehbehinderte und blinde Menschen mit Unterstützung durch einen Farbkompas. Dieser Farbkompas ermöglicht einen taktilen Rundgang mit Fokus auf Blindheit und Sehbehinderung, der genauso von sehenden Menschen erfahren werden kann. Farben bekamen verschiedene Oberflächen zugeschrieben und konnten somit erföhlt werden.

Abb.1: Grazer Leitfaden für inklusive Kultur der Akademie Graz

Schulische Perspektive: Kreative Projekte mit Schülerinnen und Schülern (Schwerpunkt Autismusspektrumstörung und basale Bildungsprozesse) können durch regelmäßige Ausflüge in den Wald umgesetzt werden. Das *Blätter lauschen* und *Waldgeister basteln* mit Material

aus dem Wald trägt maßgeblich dazu bei, ein besseres Gespür für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu bekommen, als auch den Lernenden selbst eine neue Perspektive (Wald) zu eröffnen. Des Weiteren seien Sensibilisierungsübungen wie das Ausführen von alltäglichen Tätigkeiten (z. B. Wasser ins Glas schütten oder Brot mit Butter bestreichen) mit Augenbinde (als eine Form der Sensibilisierung) eine gute Basis im Umgang miteinander und im Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Initiative Masken erstellen, in Anlehnung an Selbstportraits und Bilderrahmen produzieren, trägt zu Selbstbestimmungsprozessen bei, genauso wie das Malen nach Musik und in bestimmten Körperhaltungen oder Farbluftballons an weiße Wände zu werfen. Die Übungen sind zum Abholen und der gesellschaftlichen Einbindung von sogenannten Verweigerern und diagnostizierten Schwerbehinderten im Sonderprogramm geeignet.

Die Rolle des Lehrkörpers wird mittels dieser Lehr-Lern-Einheiten vollkommen neu auslegbar. Dabei ist maßgeblich: eine Lehrperson ist kein *Wissens-Allrounder*, womit eine Kommunikation auf Augenhöhe realisierbar wird. Eine klare Anleitung ist ratsam – klare Regeln, klarer Rahmen – und dennoch muss eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung gegeben sein, das heißt eine Offenheit für andere als die geplanten Verläufe. Die Gestaltung kann durch mehrere Lehr- und Betreuungspersonen erfolgen.

Den stetigen Diskurs der Bewertung von Kreativität (“wann und wann nicht?”) ist ein ständiges pädagogisches Thema. Der Erfahrungsbericht dieser Perspektive berichtet davon, dass Schüler*innen mit Behinderung in der Bewertung im Kunstunterricht ausgenommen werden. Dabei wollen Schüler*innen mit Behinderung nicht anders sein und auch nicht anders behandelt werden als ihre Mitschüler*innen ohne Behinderung. Dazu gehört, dass die eigene Kunst einem anderen Menschen nicht gefallen muss, gleich ob die Künstlerin oder der Künstler (Augenmerk auf die Schüler*innen) eine Behinderung hat oder nicht. Dennoch darf und sollte jeder Erfolg gebühlich gefeiert werden, auch im Sinne eines Lobes, denn ob Erfolge klein oder groß sind, ist abhängig von der Perspektive und dem individuellen Schwierigkeitsgrad.

Perspektive der Kunstvermittlung und Kunsttherapie: DAS ATELIER ist ein Projekt der Neuen Galerie Graz. Forciert wird eine Zusammenarbeit von Kunstvermittlung und Kunsttherapie. Als sozialer Ort, als freier Ort und freier Raum agieren die Akteure ohne



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Bewertungsdruck von außen. Es geht um eine Neu-Verortung mit und im Museum. Die Teilnehmenden arbeiten an eigenen Projekten, die in gemeinsamen Reflexionsrunden besprochen werden. Die Impulse kommen durch gemeinsame oder individuelle Ausstellungsbesuche und gegenseitige Inspiration. Der inhaltliche Rahmen wird auf die Teilnehmenden abgestimmt. Es gibt fixe Orte der Materialaufbewahrung (Schubladen/ Fächer/ Boxen) und der Produktentwicklung (eigene Tische) für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer. Somit ist eine gute und langfristige Orientierung gegeben – Kontinuität bedeutet Stabilität. Die Rolle des „Anleitungskörpers“ ist nicht festgeschrieben und soll prozessorientiert gefunden und entwickelt werden.

Die Etablierung des Kooperationsprojekts ist gebunden an die gegebenen Ressourcen und die (Förder-)Strukturen. Künftig soll der Frage nachgegangen werden, ob kreative Methoden als Ersatzsprache klassifizierbar sind oder sein könnten? Abhängigkeitsgrößen, die einwirken und in ihrer Gewichtung abzuwägen sind der ästhetisch-künstlerischer Ansatz und/ versus der emotionale Öffnungsraum. Wo sind Grenzen?



Ableitungen für die Praxis:

Kunstorganisatorische und -praktische Perspektive: Verbindung von Kunst und Zugang im Kunstwerk selbst, dass für Menschen mit *und* Menschen ohne Behinderung konzipiert wird, sodass beide Gruppen einen Bildungsmoment erfahren.

Schulische Perspektive: Behinderungen stellen keine Ausnahmen dar, v.a. im Kontext des Kunstunterrichts wird das Kunstwerk eines Menschen mit Behinderung nicht anders behandelt oder besonders hervorgehoben als das von einem Menschen ohne Behinderung (gleich in welche Richtung).

Perspektive der Kunstvermittlung und Kunsttherapie: Inhaltliche Schwerpunktsetzungen werden durch die Teilnehmenden selbst gesetzt. Fixe Orte der Materialaufbewahrung helfen der eigenen Komfortzone, insbesondere Menschen mit Autismus.



Kurz zusammengefasst:

Die Kunstorganisatorische und -praktische Perspektive zentriert sich auf Sprachenvielfalt, soziale Gerechtigkeit und Bewusstseinsbildung im Projektcharakter. Die schulische Perspektive hebt Sensibilisierungsübungen hervor, sowie: Der Lehrkörper ist kein Wissens-Allrounder! Und: jeder Erfolg wird gefeiert. Die Perspektive der Kunstvermittlung und Kunsttherapie spricht von einer strukturierten und freien Arbeit ohne Bewertungsdruck von außen.



Zum Weiterlesen:

- Akademie Graz (Hrsg.) (2020): *Kultur inklusiv. Kooperative Strategieentwicklung für best practice: Inklusive Kultur Graz*. <https://www.kulturjahr2020.at/projekte/kultur-inklusiv/>. Abruf am 31.10.2022.
- Akademie Graz (Hrsg.) (2021): *Grazer Leitfaden für inklusive Kultur*. <https://akademie-graz.at/publikationen/grazer-leitfaden-fuer-inklusive-kultur-5/>. Abruf am 31.10.2022.
- Kunsthaus Graz (Hrsg.) (2018): *Barrierefreiheit im Kunsthaus Graz*. <https://www.museum-joanneum.at/kunsthhaus-graz/ihr-besuch/barrierefreiheit>. Abruf am 31.10.2022.
- Museumsblog Universalmuseum Joanneum (Hrsg.) (2022): *DAS ATELIER. Projekt in Kooperation mit der Kunsttherapie der LKH2*. Neue Galerie Graz. <https://www.museum-joanneum.at/blog/das-atelier/>. Abruf am 31.10.2022.



4.2 Künstlerische Ausdrucksformen: partizipative Prozesse

zur Verwirklichung, des Experimentierens, der Umsetzung und der Reflexion

Geschildert werden Beispiele aus der experimentellen Kreativarbeit. Darunter fällt das mobile Museum – der Museumskoffer, ein Brückenbauer zwischen Schule und Museum, genauso Beispiele aus der schulischen Kreativarbeit und ein Projektbeispiel aus Spanien (Mar Moron).

Der Museumskoffer: Geeignet für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe bietet sich das Kunstvermittlungsinstrument *Museumskoffer* (das mobile Museum) besonders für Schulen an, die mit dem Vorhaben eines Museumsbesuchs vor immensen Herausforderungen stehen: Kosten, Transport, Betreuungspersonal. Der Ablauf gestaltet sich wie folgt: Der Lehrkörper bekommt einen Brief von der Vermittlerin/ dem Vermittler mit der Ankündigung des Museumskoffers und der ersten Aufgabe (vor dem Besuch der Vermittlerin/ des Vermittlers). Die Aufgabe für die Kinder besteht darin, eigene Artefakte zu dem vorgegebenen Thema mitzubringen, zum Beispiel zum Thema: Museum des 21. Jahrhunderts.

Nun kann der Museumskoffer begrüßt werden, den der Besuch in die Schule mitbringt. Der theoretische Input der Vermittlerin/ des Vermittlers besteht in der gemeinsamen Erarbeitung rund um die Entwicklung eines (eigenen) Museumskoffers und somit der thematischen Ausrichtung auf ein Museum: Was ist ein Museum? Was sind die Aufgaben eines Museums? Warum sind Dinge wichtig für das Museum? Welche Dinge sind wichtig? Wer entscheidet das? Nach welchen Kriterien? Wie kommt es zu einer Ausstellung (Mitwirkende, Phasen etc.)?

Der nächste Schritt ist die Inszenierung. Die Aufgabe entsprechende Kunstartefakte mitzubringen, kommt hierbei zum Tragen. Exemplarische Kunstwerke wie Bildnisse, Skulpturen, Grafiken, CDs etc. werden *unter die Lupe genommen* (Umwidmung von Gegenständen). Die kleinen und großen Kuratoren schauen: Was könnte das sein? Eine fachliche Untersuchung der Werke auf Materialbeschaffenheit etc. steht an (selbstverständlich dürfen die Handschuhe dabei nicht fehlen). Anschließend wird der Museumskoffer kuratiert. Das heißt er wird als Ausstellungsraum ausgeschmückt mit Stoff



und Beleuchtung und mit ausgewählten Werken bestückt. Nun kann die Ausstellungseröffnung mit Süßigkeiten gefeiert werden (es sollte ein schneller Abbau wegen Ende der Schulstunde gewährleistet sein. Ein möglicher Ausbau dieses Konzepts liegt beispielsweise in inszenierten Rundgängen und Vermittlungskärtchen oder Postkarten zur Nachbereitung, die die Kinder an die Vermittler schicken können als Rückmeldung eines eigenen, *echten* Museumsbesuchs). Auch interessant und wichtig zu betrachten sind nationale Kulturunterschiede im schulischen Umgang und der Heranführung an zeitgenössische Kunst.

Dieser Ansatz ist auch übertragbar in andere Kontexte, z. B. als Koffer der Erinnerungen für Menschen mit Demenz. Die Idee birgt einen Anlass zum Erzählen (Wachrufen des Gedächtnisses). Beispiele für Gegenstände des Koffers der Erinnerungen sind ein Christbaum (Miniatur), ein Poesiealbum, Postkarten mit berühmten Persönlichkeiten, Boxhandschuhe (Sportarten), eine Kasette, alte Geldscheine oder Münzen, bekannte Gerüche wie Weihrauch etc. Die Alternative besteht wie in der Schule im Besuch der Vermittler*innen in der jeweiligen Einrichtung. Die Erfahrungsberichtersteller machen außerdem darauf aufmerksam, vor allem bei Menschen mit Demenz (denn sie sind die Expert*innen) alles gelten zu lassen was gesagt wird, zum Beispiel die Äußerung eines 85-Jährigen Senioren: *Meine Großmutter kam gestern zu Besuch. Was gesagt wird zählt.*

Neben dem dargelegten Instrument des Museumskoffers gibt es auch andere Beispiele aus der schulischen Kreativarbeit, mithilfe derer Kunst und ein persönlicher Zugang zu Kunst und Kultur vermittelt werden kann. Bücherskulpturen, neu gestaltete Litfaßsäulen und ein Leseturm in der Lesecke sind Beispiele im weiten Ausprobierfeld – dem *begreifen dürfen*. Konzipiert sind sie als Komposition von Barrierefreiheit (z. B. Tastbilder für blinde Menschen) und pädagogischem Instrument für Kinder, um *Museum* greifbar zu machen. Kunst gilt dabei als eigene und als gemeinsame Sprache. Den Erfahrungsberichten zur Folge sind es tolle Erlebnisse des voneinander Lernens und Kämpfens, wobei auch zu beachten ist, dass ein Lehrkörper nicht allen Bedürfnissen gerecht werden kann (kein Omni-Problemlöser).



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Ableitungen für die Praxis:

Schule und Museum wirken durch entsprechende Vermittler zusammen. Der Museumskoffer kann in die Schule oder entsprechende Einrichtung/ Institution geholt werden.

Abb.2: Koffer der Erinnerung Kunsthaus Graz © Foto: Magdalena Gföllner



Kurz zusammengefasst:

Das Projekt des mobilen Museums – der Museumskoffer – ist ein Kunstvermittlungsinstrument, das in der Schule eingesetzt wird, um räumliche Barrieren und auch Schwellen abzubauen und teilweise auf einen Museumsbesuch vorbereitet bzw. Lust macht ein Museum zu besuchen. Der Museumskoffer kann auch auf andere Kontexte übertragen werden, z. B. als Koffer der Erinnerungen für Menschen mit Demenz.



Zum Weiterlesen:

- Museumsblog Universalmuseum Joanneum (Hrsg.) (2020): *Museum unterwegs: Ein mobiles Vermittlungsangebot der Neuen Galerie Graz*. <https://www.museum-joanneum.at/blog/museum-unterwegs-ein-mobiles-vermittlungsangebot-der-neuen-galerie-graz/>. Abruf am 31.10.2022.
- Kunsthaus Graz (Hrsg.) (2022): *Koffer der Erinnerungen. Ein Angebot für Menschen mit und ohne Demenz*. <https://www.museum-joanneum.at/kunsthhaus-graz/ihr-besuch/programm/events/event/koffer-der-erinnerungen>. Abruf am 31.10.2022.



4.3 Praktische Herausforderungen bei partizipativer Kreativarbeit

Hinter den vielen, wertvollen Innovationen stehen natürlich auch Herausforderungen, die nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Sprache ist ständig im Wandel. Wichtig bei jeglicher Formung von Sprache: eine Sprachsensibilität wird bzw. sollte durch den Lehrkörper als Vorbild vermittelt werden. Ebenso haben Kunst- und Kultureinrichtungen einen allgemeinen Bildungsauftrag, der sie ebenfalls in die Vorbildfunktion bringt. Insbesondere im Themenspektrum *leichte Sprache* besteht Aufklärungsbedarf. Zum Einsatz kommt leichte Sprache nicht nur auf Homepages oder Broschüren, sondern genauso in Infotexttafeln im Museum. In der Praxis stehen Expert*innen in der Vermittlung oft zwischen den Anforderungen der einfachen Sprache (anlehnend an die Zielgruppe der leichten Sprache) und den Anforderungen an die Bildungssprache, welche sie ebenfalls vermitteln sollten.

Eine zusätzliche Herausforderung besteht in der Angst vor dem eigenen *Outen*, wie es zum Beispiel durch den Bedarf an Begleittexten in leichter Sprache passiert. Diese Angst kann eine zusätzliche Zugangsbarriere darstellen, die abgefangen werden muss, indem z. B. die Informationen grundsätzlich von jedem Menschen auch in leichter Sprache einzusehen sind und nicht während des Museumsbesuchs ein extra Broschürenblatt ausgehändigt wird, um das ein Mensch erst bitten muss.

Zur leichten Orientierung auf einer Homepage und auf der Suche nach Informationen zur Barrierefreiheit wäre ein zusammenfassendes Icon nützlich. Unter diesem Reiter finden sich dann weitere Informationen für die jeweiligen Zielgruppen. Häufig besteht das Problem in zu vielen unterschiedlichen Symbolen (Rollstuhl für bauliche Barrierefreiheit, Ohr für Induktionsanlage usw.) ohne ein offiziell *umfassendes* Symbol.

Das Thema *Barrierefreiheit* und inklusive Zugänge sollte kein Thema sein, das der Kompetenz nur einer Fachkraft unterliegt, sondern die Themen sollten eine breite Basiskompetenz erfahren. So sollte selbstverständlich ein(e) für Werbemittel verantwortliche Grafiker*in, über geeignete Maßnahmen im Bilde sein, wie Farbunterschiede von Schrift und Hintergrund zur besseren Lesbarkeit (Kontraste) oder die Verwendung von Punktchrift. Wesentlich ist ebenso die Übersetzung von Schriftsprache in die



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



lokalspezifische Gebärdensprache. Dafür sind bestenfalls taube Dolmetscher*innen zu akquirieren, die österreichische Schriftsprache und österreichische Gebärdensprache in ihrem Portfolio als Arbeitssprachen aufweisen.



Ableitungen für die Praxis:

Informationen sollten grundsätzlich in Schriftsprache und leichter Sprache zugänglich sein, ohne ein extra Broschürenblatt. Genauso ist ein (zusammenfassendes) Icon auf der Homepage sinnvoll, dass zu den verschiedenen Untereinheiten der Beschreibung spezifisch barrierefreier Maßnahmen führt. Innerhalb der Institution oder des Projekts sollte eine flächendeckende Expertise zu den Maßnahmen spezifischer Barrierefreiheit vorhanden sein, d. h. alle Mitarbeitenden und Projektakteure sollten über Hintergrundwissen verfügen, dass sie für ihren jeweiligen Bereich nutzen und beachten können.



Kurz zusammengefasst:

Eine Sprachsensibilität sollte durch den Lehrkörper vermittelt werden, im weiterreichenden Sinne eines allgemeinen Bildungsauftrags, der uns alle angeht. Jeder Mensch trägt hierbei Verantwortung.



Zum Weiterlesen:

- Disability Arts International (2017): *The Aesthetics of Access*.
<https://www.disabilityartsinternational.org/resources/the-aesthetics-of-access/>.
Abruf am 31.10.2022.



- Ugarte Chacón, Rafael (2015): *Theater und Taubheit. Ästhetiken der Inszenierungskunst*. transcript. Bielefeld.
- Un-Label (Hrsg.) (2022): *Access Maker Kreativ-Labor „Aesthetics of Access“*. <https://un-label.eu/kreativ-labor-aesthetics-of-access/>. Abruf am 31.10.2022.

4.4 Leichte und einfache Sprache in der Vermittlung in Text und Sprache

Um sprachliche Barrieren für Menschen mit Lernschwierigkeiten abzubauen und die Teilhabe auch an komplexeren Themen zu gewährleisten, wurde durch das Regelwerk der leichten Sprache eine Grundlage geschaffen. Leichte Sprache folgt Regeln, die für die Gestaltung (Layout) und den sprachlichen Inhalt definiert wurden und deren Ergebnisse und Übersetzungen auch immer durch die Zielgruppe hinsichtlich der Lesbarkeit und des Verständnisses geprüft werden.

Einfache Sprache hingegen versucht, durch die Auflösung komplexer Sprachstrukturen, der Reduktion der Äußerungslänge und der Verwendung geläufiger Wörter, Sachverhalte für die allgemeine Bevölkerung zugänglicher und leichter rezipierbar zu machen. Während Texte in leichter Sprache auch Besonderheiten in der Formatierung (z. B. "Nur ein Satz pro Zeile") und der Auswahl der Bilder (z. B. Einsatz von konkreten Bildern und Piktogrammen) aufweisen, wird durch die einfache Sprache versucht, die Texte dennoch für die Gesamtbevölkerung ansprechend zu gestalten. Einfache Sprache kann in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen vorkommen. Menschen, deren Sprachverständnis grundsätzlich gut ist, könnten sich diskriminiert fühlen, würden sie Informationen nur in leichter Sprache erhalten.

Texte, die in leichter Sprache geschrieben wurden und den Regeln (siehe Link unten) folgen, können mit dem Zeichen der europäischen Kommission versehen werden. Daneben gibt es weitere Logos, die von unterschiedlichen Netzwerken und Forschungsstellen eingesetzt werden und ebenfalls kennzeichnen, dass die Texte den Regeln folgen, die Überprüfung durch eine Software und/ oder die Zielgruppe ist dabei jedoch nicht immer Voraussetzung.



Ableitungen für die Praxis:

a) **Ausstellungstexte:**

- in serifenloser Schrift, mind. Schriftgröße 14
- mit guter Gliederung
- vom Hintergrund visuell kontrastierend abgesetzt
- nicht auf Materialien mit spiegelnder Oberfläche geschrieben.

b) In der **Vermittlung** werden

- mind. zwei Sinne angesprochen, z. B. werden verbale Äußerungen durch Bilder und Objekte begleitet
- Fachbegriffe, Fremdwörter, lange, zusammengesetzte Wörter, abstrakte Formulierungen und Abkürzungen vermieden oder erklärt.

c) **Begleithefte** in einfacher ("Informationen für Eilige") oder leichter Sprache anbieten

d) **Audioguides** in einfacher Sprache, wobei die Aufmerksamkeitsspanne und Bedienbarkeit mitbedacht werden müssen.

e) **Homepage-Inhalte** in Leichter Sprache mit zusätzlichen Videos untermalen

f) Für das **pädagogische Setting** bedeutet die Verwendung von einfacher Sprache eine Differenzierungsmöglichkeit. Sachverhalte sollten auf unterschiedlichen Niveaustufen erklärt werden (1. Einfache Sprache mit Erklärung von komplizierten Wörtern; einfache Satzstruktur; 2. Darstellung des Sachverhalts mit vertiefenden Nebensätzen).

g) **Überprüfe** und erfrage die Verständlichkeit der Produkte beim Zielpublikum.



Abb.3: Inclusion Europe
© Easy-to-Read Logo



Kurz zusammengefasst:

Leichte Sprache richtet sich an Menschen mit Lernschwierigkeiten und folgt klar definierten Regeln. Die Produkte sollten immer durch die Zielgruppe hinsichtlich der Verständlichkeit überprüft werden. Einfache Sprache findet sich in unterschiedlichen Niveaustufen und hat keine bestimmte Zielgruppe. Die Texte sind allerdings für die Gesamtbevölkerung einfacher rezipierbar und daher hilfreich.

Es gibt viele Möglichkeiten, wo und wie leichte und einfache Sprache im Kunst- und Kulturbereich eingesetzt werden können, um die Teilhabegerechtigkeit zu erhöhen. Das *Outen-müssen* um den Zugang zu barrierearmen Instrumenten zu bekommen, kann auch eine Barriere sein. Es gibt kein offiziell umfassendes Symbol für Barrierearmut.



Zum Weiterlesen:

- Deutscher Museumsbund e. V.; Bundesverband Museumspädagogik e. V. & Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (Hrsg.) (2013): *Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion*.
<https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/dmb-barrierefreiheit-digital-160728.pdf>. Abruf am 31.10.2022.
- Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.) (2022): *Die Regeln für Leichte Sprache*.
<https://www.leichte-sprache.org/leichte-sprache/die-regeln/>. Abruf am 31.10.2022.
- inclusion europe (Hrsg.) (o. J.): *Easy-to-read information is easier to understand*.
<https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>. Abruf am 31.10.2022.



4.5 Methodenkoffer für inklusive künstlerische Bildung

Bewährte Methoden und Praktiken im pädagogischen Bereich und in der Kunstvermittlung wurden aus den verschiedenen Inputs und praktischen Erfahrungsberichten zusammengefasst. Diese sollen als Denkanstöße dienen und eine Übertragbarkeit und Umsetzung im eigenen inklusiven Kontext ermöglichen.



Ableitungen für die Praxis:

- a) **Einladung für Jede und Jeden** sich einzubringen und sich auszuprobieren.
- b) Durch **Offenheit und Spontanität** für das Ergebnis und den Prozess haben mehrere Wege und unterschiedliches Tempo Platz.
- c) **Einfache Sprache verwenden**: Durch sprachliche Differenzierung kann auf Heterogenität eingegangen werden. Um dem sprachlichen Niveau der Gesamtklasse im inklusiven Setting gerecht zu werden, sollten Anleitungen und Inhalte in einem ersten Schritt in Einfacher Sprache formuliert, Wörter erklärt und durch Bilder und Gegenstände das Sprachverständnis gesichert werden. In einem weiteren Schritt kann Einfache Sprache durch Nebensätze und abstraktere Wörter ergänzt werden, welche in jedem Fall für alle erklärt werden.
- d) **Kunst mit allen Sinnen erfahren**, Kunst zum Angreifen: Haptische Erfahrungen eröffnen nicht nur Menschen mit Sehbehinderung die Möglichkeit, Kunst wahrzunehmen, haptische Erfahrungen bieten über einen zusätzlichen Wahrnehmungskanal Eindrücke, die für alle Schüler*innen und Besucher*innen spannend und anregend sein können.
- e) **Geruchssinn ansprechen** (erweiterte Wahrnehmung): Geruch verbindet
- f) **Beziehungen gestalten** und somit einen **Raum schaffen**, in welchem Vertrauen und *sich trauen* möglich wird.
- g) **Stigmata thematisieren** (sichtbare versus unsichtbare Behinderung) Beispiel: Kopftuch und gehörlos-Sein: Worum geht es eigentlich?



- h) Arbeit innerhalb von **Kleingruppen** und Ermöglichung von individuellem Arbeiten
- i) **Weniger ist oft mehr:** Weniger vorzubereiten und den Prozess, der entsteht zuzulassen, eröffnet neue und inklusive Wege.
- j) Schritt für Schritt Anleitung
- k) **Zuhören und Zeit geben** heißt das Credo der Stunde
- l) **Individuelle Materialien** mit Absprache: Hilfestellungen und Materialien verwenden, die für Kinder mit bestimmten Bedürfnissen besser passen.
- m) **Reflexionen über eigene kreative Arbeit** (Schätze austauschen): Nicht das Produkt steht dabei im Vordergrund, sondern die Reflexion über den Prozess. Kinder mit Lernschwierigkeiten brauchen dafür oft Satzanfänge (z. B. „Ich bin überrascht, dass ...“) oder visuelle Unterstützung (Daumen hoch, Ampelsystem), um Prozesse und Abschnitte zu reflektieren.
- n) **Filme** ermöglichen Perspektivenwechsel: Kindern kann mithilfe einer Kamera/ eines Smartphones die Möglichkeit gegeben werden, über Ihren künstlerischen Prozess zu berichten. Abschnitte und auch das Ergebnis können festgehalten werden und der Anlass für weitere Fragen und Diskussionen sein. Filme können genauso im Museumsbereich eingesetzt werden, um den Weg und das Interesse an Ausstellungsobjekten aufzuzeigen. Jeder Film wird im Anschluss vorgestellt und besprochen.



Zum Weiterlesen:

- Brenne, Andreas & Kaiser, Michaela (Hrsg.). (2022): *Die Bildung Aller. inklusive Kunstpädagogik*. Fabricio.
- Henning, Ina; Sauter, Sven & Witte, Katharina (Hrsg.) (2019): *Kreativität grenzenlos!?! - Inner- und außerschulische Expertisen zu inklusiver Kultureller Bildung*. transcript. Bielefeld.



5 Projektentwicklung für inklusive künstlerische Räume

5.1 Leitlinien zum Projektmanagement

Im Folgenden zeigen wir Leitlinien zum Projektmanagement auf, die für die eigene Planung, Umsetzung, Dokumentation und ggf. langfristigen Weiterentwicklung eine Grundlage bieten.

5.1.1 Begriffsdefinition

Zunächst widmen wir uns den beiden Teilbereichen Projekt und Management: Was also ist eigentlich ein *Projekt*? Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben zu Schaffung eines einmaligen Produkts, einer Dienstleistung oder eines Ergebnisses. Ein Projekt hat eine klare Zielstellung und einen ebenso klaren zeitlichen Rahmen. Es handelt sich also um eine abgeschlossene Angelegenheit mit der Charaktereigenschaft der Neuartigkeit. Diese kann sich auf das Thema, den Kontext oder die Lokalisation beziehen. Aufgrund von begrenzten Ressourcen und sogenannten *Wild Cards* (unvorhergesehene Ereignisse, die das Projekt maßgeblich beeinflussen) trägt ein Projekt immer einen gewissen Risikofaktor mit sich, mit dem es umzugehen gilt.

Der Begriff *Management* hingegen umfasst die normative/ konzeptionelle Rahmung, d.h. das Festlegen der Management-Philosophie; das strategische Management – die Bestimmung und Planung der Ziele und das operative Management in der Organisation und Lenkung der laufenden Aktivitäten. Diese Prozesse müssen geführt und konkret gesteuert werden, wie auch beaufsichtigt und kontrolliert. Zusammen ergeben diese beiden Begriffe nun das *Projektmanagement*, also den strategischen Planungsprozess eines punktuellen Ereignisses.

5.1.2 Kompetenzen im Projektmanagement

Das Projektmanagement setzt Kompetenzen voraus, die es auszuüben gilt. Diese Basiskompetenzen lassen sich in drei Bereiche gliedern: Management, Verhalten und Kontext.



Innerhalb des Bereichs Management ist eine gute Organisation von Nöten, mit einer Fähigkeit der Ressourcenabschätzung und -akquise, einem langen Atem Prozesse zu steuern und Chancen und Risiken früh genug zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Zentral ist dabei eine gelingende Mitarbeiter- oder Teamführung. Die Wertebasis manifestiert sich im Kompetenzbereich Verhalten. Ein vertrauensvoller Umgang, der von Verlässlichkeit zeugt wird sich positiv auf den Projektverlauf und das Ergebnis auswirken. So ist beispielsweise ein transparentes Vorgehen, d.h. die Transparenz des strategischen Managements unausweichlich für die Motivation der Projektakteure. Last but not least: Der Kontext. Der Kontext beschreibt Dimensionen und Einflussgrößen, die stets bedacht werden müssen. In welcher Branche wird das Projekt angesiedelt? Welches Umfeld begegnet den Projektakteuren demnach? Welcher Grad an Akzeptanz, Ressourcengewinnung usw.!? Wie sieht die entsprechende Rechtsgrundlage (z. B. zum Datenschutz) und unsere elektronische Datenverarbeitung aus? Dies sind Kompetenzen und Fähigkeit, die für ein gelingendes Projektmanagement vorausgesetzt sind oder entwickelt werden sollten. Für bestimmte Teilbereiche können Berater*innen oder Vermittler*innen dazu geholt werden (Outsourcing).

5.1.3 Der Projektmanagementprozess

Der Projektmanagementprozess gliedert sich in verschiedene Abschnitte. Zunächst besteht ein Projektauftrag aufgrund dessen das Projekt initiiert und geplant wird. Es folgt der Projektstart. Der Planungsprozess ist durchläufig und wird kontinuierlich weiterentwickelt, indem auf die geplanten und ungeplanten Einflussgrößen reagiert wird, um agierend das Projekt voran zu treiben. Das Projekt wird nun durchgeführt, wobei das Controlling im gesamten Projektprozessverlauf eine erhebliche Rolle spielt, um stets die Orientierung zu bewahren. Ist das Projektziel erreicht oder annähernd erreicht, ist auch die Projektabschlussphase erreicht. Diese Phase sollte nicht unterschätzt werden, denn sie verspricht einen ebenso intensiven Arbeitsaufwand wie die Durchführung des Projekts selbst. Verwendungsnachweise müssen erbracht und eine Dokumentation aufbereitet werden. Gern gesehen ist eine Validierung des Projekts durch die entsprechenden



Zielgruppen. In der Nachprojektphase kann die Dokumentation und die Projektvalidierung vorgestellt werden und mitunter neue Projekte aus den Erkenntnissen dieses Projekts erschlossen werden.



Abb.: Der Projektmanagementprozess (PH Steiermark PROJEKTMANAGEMENT: 8)

5.1.4 Projektinitiierung

Wichtig ist bei der Projektinitiierung und der Auftragsannahme klarzustellen: Was soll am Ende des Projekts erreicht sein? Es empfiehlt sich eine klare Projektkonzeption, die einen Leitfaden von konkreten Schritten zur Erreichung des Ziels vorgibt und gleichsam als Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer fungiert. Dabei ist die Abgrenzung (zeitlich, sachlich, sozial, monetär) und die Kontextbildung, d. h. Zusammenhänge herstellen unbedingt zu beachten. Nur durch ein sauber abgestecktes Vorhaben kann eine klare Linie des Projektmanagements von Anfang bis Ende gefahren werden. Ziele sollten nicht unnötig vage, sondern so konkret wie möglich formuliert werden (Erfolgsmessung). Die Zieldefinition bespielt im besten Fall alle Akteure, die zu potentiellen Profiteuren werden, im besten Sinne des Projekts mit erhöhter Arbeitsmotivation. Es müssen also die verschiedenen Perspektiven eingenommen werden, um eine Zielvorstellung in diese und jene Richtung einzunehmen (z.B. Marktziele, Führungsziele, persönliche Ziele, Anschlussziele usw.) unter größtmöglicher Sicherung von Qualität und Effizienz (im Vorgehen, Ergebnissicherung etc.). Es empfiehlt sich die Projektziele und Projektteilziele mit der Methode SMART zu entwickeln:

S – Spezifisch
M – Messbar
A – Attraktiv
R – Realistisch
T – Terminiert



Mit diesen und ähnlichen Methoden lassen sich kreative und innovative Projekte effizient umsetzen. Was aber heißt kreativ und innovativ? Kreativität und Innovation sind die Sohlen unter den Sandalen. Diese beiden Faktoren tragen das Projekt von Anfang bis Ende. Kreativität beschreibt die Fähigkeit einer Person oder Gruppe phantasievoll zu Denken und zu handeln, sowie in gestaltender Weise zu agieren. Innovation dagegen spricht von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Neuerungen (für Produkte, Prozesse etc.). Dabei geht es den kreativen Innovationen in ihrer Verstrickung um das gezielte Erzeugen neuer Ideen und Visionen und um das Lösen auftretender Probleme. Innerhalb von Workshops können kreative Innovationen für eben jene Maßnahmen gemeinsam im Team entwickelt werden. Tools wie Mindmapping, Brainstorming oder die 6-3-5-Methode bieten sich an.

Was wäre aber ein Projekt ohne eine gute Kommunikationsstruktur? Insbesondere mit der internen Kommunikation geht und fällt ein Projekt, von daher ist unbedingt sicher zu stellen, dass sich jeder Projektakteur und jeder Stakeholder abgeholt und eingebunden fühlt. Dazu müssen selbstverständlich Vereinbarungen zum Umgang getroffen werden, beispielsweise im Falle eines plötzlichen Krankenstands, bei Störungen (Handy klingeln während Besprechungen) oder zum Beschluss von Sanktionen (Nichteinhaltung von Fristen, Nichterscheinen zu Terminen). Insofern ist bei Interessensgegensätzen ein gutes Konfliktmanagement unabdingbar.

5.1.5 Konkrete Projektplanung

Das Projektmanagement birgt verschiedene Richtungen der Betrachtung: Wer? Was? Wie?

Wer: Dabei werden die handelnden Personen und ihre Umwelt benannt, sowie soziale Systeme, die auf den Prozess einwirken. Genauso müssen Ziel- und Anspruchsgruppen konkret angespielt werden.

Was: Der Fokus liegt auf dem Ergebnis und der Leistung (Maßnahme), die erbracht wird um dieses Ergebnis (das Ziel) zu erreichen.

Wie: Wie diese Leistung erbracht wird geht aus einem erarbeiteten Projektstrukturplan hervor, der Arbeitspakete beschreibt und in verschiedene Projektphasen eingeteilt ist.



Der **Projektstrukturplan** verhilft dem Projekt zu einem stringenten Projektprozess durch eine Gliederung der Aufgabenplanung. Der grobe Richtwert für das prozessuale Denken gibt an max. acht Hauptprozesse gleichzeitig zu denken mit zwei bis acht Arbeitspaketen (je nach Hauptprozess), nach einer klaren zeitlichen Abfolge. In der Erstellung des Projektstrukturplans sollte mit kritischem Auge überprüft werden (Kontrollfragen):

- Sind alle zur Projektzielerfüllung notwendigen Aufgaben im Projektstrukturplan aufgeführt?
- Sind die Arbeitspakete überschneidungsfrei und eindeutig formuliert?
- Gibt es für jedes Arbeitspaket ein verantwortliches Projektgruppenmitglied?

In der Projektplanung muss ein **Termin- und Meilensteinplan** (Phasenplan) enthalten sein. „Ein Meilenstein ist ein Ereignis besonderer Bedeutung mit geplanten Projektergebnissen (Meilensteininhalten) und einem Plantermin (Meilensteintermin)“ (Definition DIN 69900). Die Systematisierung eines Konzepts durch die Festlegung von Meilensteinen hat den Vorteil des einfachen Überprüfens des Projektfortschritts (Abgleich des Ist-Stands mit dem Soll-Stand laut Projektplanung) und der Überprüfung der weiteren Planung (Planungsrevision; Änderungen müssen mit dem Projektteam abgestimmt werden). Aktuelle Projektinformationen sollten vom Projektmanagement stets an das Projektteam und gegebenenfalls an die Mitarbeiter weitergegeben werden.

Meilensteine	Projektabschnitt	Zeitpunkt
Meilenstein 1	Informationen einholen	Bis 16. KW
Meilenstein 2	Bestands- bzw. Situationsanalyse durchführen	Bis 20. KW
Meilenstein 3	Angebot einholen	Bis 26. KW
Meilenstein 4	Probe durchführen, Alternativstrategien überlegen	Bis 30. KW
Meilenstein 5	Verbindliche Auswahl und Bestellung	Bis 38. KW

Abb.: Beispiel eines Meilensteinplans (PH Steiermark PROJEKTMANAGEMENT: 76)



Der Meilensteinplan lässt sich sehr gut mit einem **Zeitplan** kombinieren:

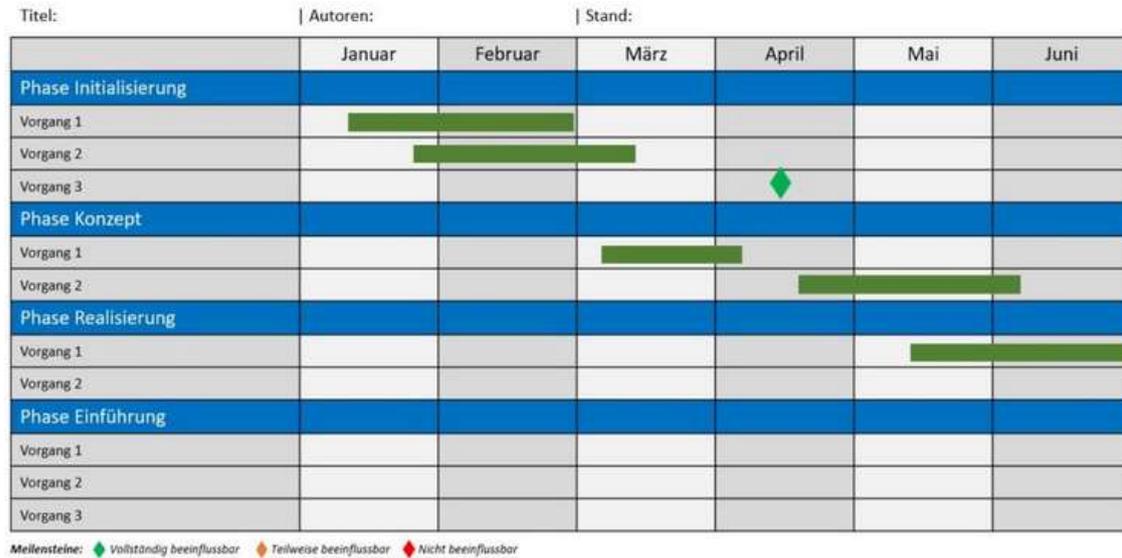


Abb.4: Beispiel eines Zeitplans (Consulting LIFE)

Ähnlich wie bei der Formulierung der smarten Projektziele lassen sich in der Projektplanung ähnliche Methoden anwenden, um den Prozess stringent zu durchlaufen, wie beispielsweise die Alpen-Methode:

- A – Aufgabe notieren
- L – Länge schätzen
- P – Pufferzeit einplanen
- E – Entscheidungen treffen
- N – Nachkontrolle

Nicht zu vernachlässigen ist der **Ressourcenplan**. Dieser gibt einen Überblick über benötigte und vorhandene Ressourcen an Personal und Sachmittel mit dem Ziel der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen nach Art, Menge, Ort und Zeit. Eine Ressource ist z. B. der Einsatz von Software, in Form von Tabellenkalkulationen, der Terminverwaltung, Textverarbeitungsprogramme und Datenbanken (Speicherung zur Projektdokumentation). Die Vorgehensweise eines solchen Ressourcenplans beginnt mit der Bedarfsermittlung – Wann wird was gebraucht? – die zu einer Ermittlung der tatsächlich verfügbaren Ressourcen



übergeht – Wann ist was verfügbar? – der als dritten Schritt zu einem Soll-Ist-Vergleich führt – Wann fehlt was? – und schließlich Ausgleichmaßnahmen einleitet, im Sinne von: Was tun? Antwortmöglichkeiten sind die zeitliche Verlagerung, die Suche nach Alternativen oder der Verzicht.

Genauso wesentlich in der Projektplanung ist der **Kosten- und Finanzierungsplan (KFP)**. Ein Überblick über geplante Einnahmen und Ausgaben hilft am Ende den Break-Even-Point zu erreichen (Ausgaben und Einnahmen gleich Null). Der KFP gibt somit auch einen Überblick über geplante und tatsächliche Kosten, geteilt in Personal- und Sachkosten.

Kosten- und Finanzierungsplan (KFP): [Projektname, Organisation]		
ART	VERWENDUNGSZWECK	BETRAG
AUSGABEN		
PERSONAKOSTEN		
Honorare (Bsp. Referenten)	---	---
Personalkosten	---	---
Summe Personalkosten: ---		
SACHKOSTEN		
Unterkunft und Verpflegung	---	---
Materialkosten	---	---
Fahrtkosten	---	---
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	---	---
Summe Sachkosten: ---		
GESAMTAUSGABEN: ---		
EINNAHMEN		
Teilnehmerbeiträge	---	---
Eintrittsgelder	---	---
Spenden	---	---
Eigenmittel	---	---
Beantragter Zuschuss / Förderung	---	---
GESAMTEINNAHMEN: ---		

Abb.: Anfertigt von Caroline-Sophie Pilling



Die Projektdurchführung ergibt sich aus einer guten Planungsstrategie und dem wichtigsten Instrument während des Prozesses: dem **Protokoll**. Ohne ein Protokoll hat das Meeting nie stattgefunden. Es werden nur die Maßnahmen eingeleitet, die im Protokoll vermerkt sind.

5.1.6 Projektabschluss

Der Projektabschluss kennzeichnet das Erreichen der gesetzten oder veränderten Ziele, zum Beispiel eine Veranstaltung oder eine Veröffentlichung. Das Abschließen des Projekts muss in verschiedene Richtungen hin unternommen werden. So sollte die Produktabnahme durchgeführt werden, ebenso wie der administrative Abschluss durch einen Bericht sichergestellt sein sollte. Ebenso empfiehlt sich die Validierung von Lerneffekten der Projektakteure und Stakeholder via Schlüsselfragen:

- Für wen war das Projekt erfolgreich, für wen weniger?
- Was ist uns gelungen, wo gab es Schwierigkeiten?
- Was können wir aus dem Projekt lernen?
- Wie war unsere Zusammenarbeit (Produkt/Klima) - intern und mit Externen?
- Was würden wir in einem ähnlichen Projekt anders anpacken?
- Welche Erkenntnisse könnten die Gesamtorganisation interessieren und wie geben wir diese weiter?

Das organisationale Lernen sollte ebenso festgehalten werden. Mögliche Medien sind ein Projekthandbuch oder einzelne Projektfortschrittsberichte (Blogbeiträge o.ä.) während des Prozesses. Dabei ist sowohl die Rückmeldung der Leitung als auch der einzelnen Teammitglieder gefragt. Die Vielzahl der Methoden für ein *Return of Experiences* reicht von Ampel- oder Smiley- Methode bis Evaluationszielscheibe:

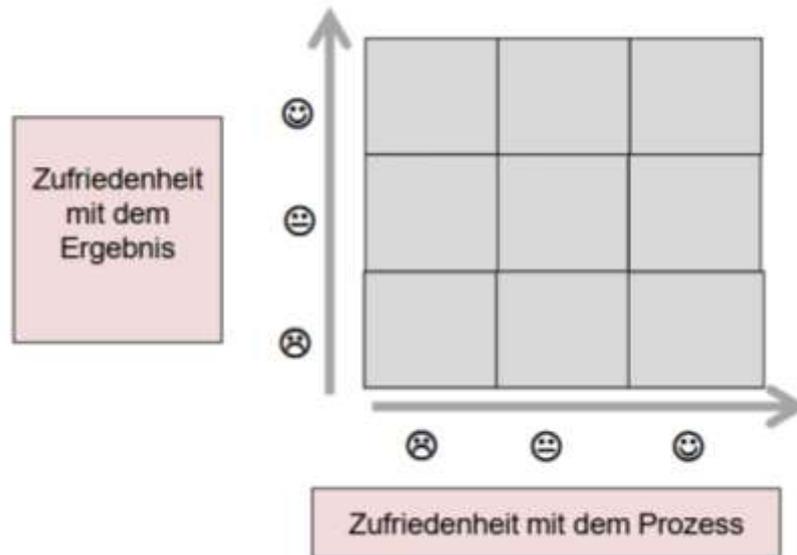


Abb.: Smiley-Feedback-Blanko (PH Steiermark PROJEKTMANAGEMENT:140)



Abb.5: Gerds, Evaluationszielscheibe

Schließlich müssen die Beziehungen zu den relevanten Umwelten (in Verbindung mit Marketing des Projektabschlusses) aufgelöst werden. Und ganz wichtig: Erfolge feiern!



5.2 Sammlung von denkbaren Feedbackmethoden zum Projekt

Expertinnen und Experten in eigener Sache und Selbstvertreter*innen vom Büro Menschenrechte gaben Hinweise über geeignete Methoden, um ihr Feedback dem besuchten Museum rückmelden zu können.

Für Menschen mit Lernschwierigkeit würde die Daumenmethode sehr gut funktionieren, genauso wie die Arbeit mit Symbolen (z. B. Smiley). Für Menschen die zusätzlich eine Sehbeeinträchtigung haben, kann ein Prägedruck von unterschiedlichen Smilys nützlich sein. Konstruktives Feedback sei in jedem Falle wichtig. So würde man auch direkt verbal vom Personal vor Ort gefragt werden wollen. Zur Verfügung gestellte Feedbackkärtchen zum Ankreuzen (selber schreiben ist schwer) seien genauso hilfreich. Die zur Verfügung gestellten Materialien müssen gut erkennbar und leicht erfassbar sein. Die Ampelmethode sei zum Beispiel gut, *das kennt man vom Straßenverkehr und die Ampel ist jedem ein Begriff*. Außerdem sind die Farben *selbsterklärend und gut sichtbar*.



Ableitungen für die Praxis:

Feedback in jedem Fall einholen und ermöglichen: Im Museumsbereich sollten dabei unterschiedliche Methoden nebeneinander stehen können und niederschwellig möglich sein.

Rückmeldung- und Feedback-Kultur im schulischen Setting aufbauen: Feedback-Kultur und die sprachliche Umsetzung von Rückmeldungen sind (nicht nur aber ganz besonders) in der künstlerisch-kreativen Arbeit ein Beitrag zum kritischen Denken, der schon früh umgesetzt und zur Gewohnheit werden sollte.



Zum Weiterlesen:

- IQES online (Hrsg.) (2022): *Feedback*. <https://www.iqesonline.net/feedback/>. Abruf am 31.10.2022.
- Zec, Marin (2020): *6-3-5-Methode*. Kreativitätstechniken.info. <https://kreativitätstechniken.info/ideen-generieren/6-3-5-methode/>. Abruf am 31.10.2022.
- business-wissen.de (Hrsg.) (2022): *Projektmanagement. Projektplanung*. <https://www.business-wissen.de/hb/projektplanung-beispiele-tipps-vorlagen/>. Abruf am 31.10.2022.
- Gerds, Michaela (o. J.): *Evaluationszielscheibe*. Aktionsform. https://www.methodium.de/wp-content/uploads/2014/06/Gerds2013_Evaluationszielscheibe.pdf. Abruf am 31.10.2022.
- Consulting LIFE (Hrsg.) (2022): *Der Projektplan – Ablauf eines Vorhabens bestimmen*. <https://www.consulting-life.de/projektplan/>. Abruf am 31.10.2022.

5.3 Kurzvorstellung des Projekts *Colors* von Mar Moron

An der Autonomen Universität Barcelona wurden seit mehr als einem Jahrzehnt unter der Leitung von Professorin Mar Moron inklusive künstlerische Projekte in Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Kulturinstitutionen entwickelt. Allen gemeinsam war, dass in der Begegnung zwischen Lernenden und beruflich damit Befassten, Rahmenbedingungen für inklusive künstlerische Arbeit erprobt und gemeinsame Projekte mit öffentlicher Präsentation umgesetzt wurden. Nachfolgend wird der Ablauf exemplarisch anhand eines Beispiels beschrieben.

Das Projekt *Colors* gemeinsam mit dem MNAC (Museu Nacional d'Art de Catalunya) ging 2009 von einer aktuellen Ausstellung (Sorolla) im Museum aus: In der Bildungsinstitution erfolgte eine Vorbereitung zu den Aspekten *Licht und Farbe* in den Werken des Künstlers,

daran anschließend besuchten die Teilnehmer*innen die Ausstellung, begleitet von einer Kulturvermittlung.

Nach dem Rundgang erfolgte die erste künstlerische Umsetzung als Antwort auf die betrachteten Ölgemälde in den Primärfarben und der Farbe Weiß auf Holztafeln, bei der Erstellung der Farbpalette wurde bei Bedarf Unterstützung angeboten.

Die zweite Aktivität fokussierte nachfolgend die Farben, die in den Kunstwerken verwendet werden: In unterschiedlichen Differenzierungsstufen (verschieden große Quadrate) wurde ein Farbraster zur Palette des Künstlers erstellt.

Nachfolgend stand in der Bildungsinstitution der Umgang mit der *Farbe Weiß* in den Kunstwerken im Zentrum: Ausgangspunkt bildeten hier Stilleben mit unterschiedlichen Objekten, in welche weiße Farbschattierungen eingearbeitet wurden.

Anschließend wurden die *Farbtöne BLAU* im Museum näher untersucht. Ausgehend von Meeresdarstellungen im Werk von Sorolla wurden im Museum entsprechende Darstellungen gesucht, unterschiedliche Farbtiefe und Farbdichte, Helligkeit, Wärme, etc. besprochen und von den Teilnehmer*innen individuell in Fotos festgehalten. Diese Fotos im Kleinformat bildeten den Ausgangspunkt für erneute, individuelle, kreative Umsetzungen zum Thema *Meer*.

Im fünften und letzten Schritt wurde zu einem konkreten Gemälde *Sorollas*, einer Darstellung von zahlreichen Personen am Strand, weitergearbeitet. Es folgte ein Stilleben, für das echte (tote) Fische zur Verfügung gestellt worden sind. Von der Farbenwelt inspiriert entstanden nachfolgend Bilder mit Fischen im Meer.



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Kurz zusammengefasst:

Als Merkmale dieser Projektarbeit lassen sich zusammenfassen:

- 1) Fünf theoretisch-praktische Sitzungen zu Aspekten der vermittelten Kunstwerke
- 2) Mehrere Möglichkeiten zur Kunstbegegnung während der künstlerischen Bearbeitung
- 3) Inhaltliche Gestaltung durch Pädagog*innen, Museumsbedienstete und Teilnehmer*innen
- 4) Ergebnisoffenheit als Voraussetzung für kreative Entfaltung
- 5) Präsentation als kuratierte Ausstellung der Ergebnisse in den Räumlichkeiten des MNAC

Diese Merkmale werden als Grundlage für die Projektentwicklung im Forschungsprojekt INARTdis zur Anwendung gelangen.



Zum Weiterlesen:

- Universitat Autònoma de Barcelona (UAB): Projektbeispiel: *Projectes educatius inclusius a través de les arts en escoles de primària*.
<https://www.uab.cat/web/detall-de-noticia/projectes-educatius-inclusius-a-traves-de-les-arts-en-escoles-de-primaria-1345469002000.html?noticiaid=1345844816254>. Abruf am 31.10.2022
- Universitat Autònoma de Barcelona (UAB): Visitenkarte: *Mar Moron Velasco*.
<https://portalrecerca.uab.cat/en/persons/mar-moron-velasco-3>. Abruf am 31.10.2022



6 Zusammenfassung

Inklusive Kunstpädagogik und Museen können durch und mit Kunst und künstlerisch-kreative Tätigkeiten Räume schaffen, um Teilhabe für alle zu gewährleisten und damit soziale Inklusion zu fördern. Dabei bedeutet inklusives Denken im Kunstbereich oftmals im Pädagogischen und auch im Museumsbereich einen Perspektivenwechsel, der Offenheit, Prozessorientierung und kreative Lösungsansätze fordert.

Auch wenn durch gesetzliche Rahmenbedingungen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu kulturellen Angeboten gewährleistet sein sollte, treffen Teilnehmende immer wieder auf Barrieren, die nur im Diskurs und durch ehrliches und konstruktives Feedback zufriedenstellend für alle Beteiligten beseitigt werden können.

Das Handbuch zeigt praktische Zugänge für Inklusion im Bereich der künstlerischen Bildung und ermöglicht, anhand eines konkreten Projektleitfadens, die Umsetzung eines künstlerisch kreativen und inklusiven Projektes mit Überlegungen, Links, Denkanstößen und Ideen, die mitbedacht werden können. Inklusion und Teilhabe für alle von der Konzeption bis zur Durchführung und Evaluation mitzudenken ist dabei unerlässlich und für die Qualität der eigenen Arbeit notwendig.

Die Inhalte des Handbuchs sind maßgeblich durch die Schwerpunktsetzung und die Ideen aller Beitragenden und Teilnehmer*innen der Fokusgruppen entstanden und bieten daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wohl stellen sie aber einen setting-übergreifenden Blick auf die Themen Inklusion und künstlerische Bildung aus den Bereichen Museum, Schule und außerschulische Einrichtungen dar.



7 Quellennachweise

7.1 Bibliographie

Akademie Graz (Hrsg.) (2020): *Kultur inklusiv. Kooperative Strategieentwicklung für best practice: Inklusive Kultur Graz*. <https://www.kulturjahr2020.at/projekte/kultur-inklusive/>. Abruf am 31.10.2022.

Akademie Graz (Hrsg.) (2021): *Grazer Leitfaden für inklusive Kultur*. <https://akademie-graz.at/publikationen/grazer-leitfaden-fuer-inklusive-kultur-5/>. Abruf am 31.10.2022.

Brenne, Andreas & Kaiser, Michaela (Hrsg.). (2022): *Die Bildung Aller. inklusive Kunstpädagogik*. Fabricio.

Burger-Feuchter, Karin (2016): *Rolliwandern in der Steiermark. Ausflugsziele und Wanderwege für Familien mit besonderen Bedürfnissen*. Radkersburger Hof. <https://www.freytagberndt.com/de/rolliwandern-in-der-steiermark.html>. Abruf am 31.10.2022.

business-wissen.de (Hrsg.) (2022): *Projektmanagement. Projektplanung*. <https://www.business-wissen.de/hb/projektplanung-beispiele-tipps-vorlagen/>. Abruf am 31.10.2022.

Consulting LIFE (Hrsg.) (2022): *Der Projektplan – Ablauf eines Vorhabens bestimmen*. <https://www.consulting-life.de/projektplan/>. Abruf am 31.10.2022.

Deutscher Museumsbund e. V.; Bundesverband Museumspädagogik e. V. & Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (Hrsg.) (2013): *Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion*. <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/dmb-barrierefreiheit-digital-160728.pdf>. Abruf am 31.10.2022.

Disability Arts International (2017): *The Aesthetics of Access*. <https://www.disabilityartsinternational.org/resources/the-aesthetics-of-access/>. Abruf am 31.10.2022.

Firlinger, Beate; Braunreiter, Michaela & Aubrech, Brigitta (Hrsg.) (2005): *MAINual. Handbuch barrierefreie Öffentlichkeit. Information • Kommunikation • Inklusion*. MAIN_Medienarbeit Integrativ. Wien.



Gerds, Michaela (o. J.): *Evaluationszielscheibe*. Aktionsform. https://www.methodium.de/wp-content/uploads/2014/06/Gerds2013_Evaluationszielscheibe.pdf. Abruf am 31.10.2022.

Henning, Ina; Sauter, Sven & Witte, Katharina (Hrsg.) (2019): *Kreativität grenzenlos!? - Inner- und außerschulische Expertisen zu inklusiver Kultureller Bildung*. transcript. Bielefeld.

Integration Österreich; Beate Firlinger (Hrsg.) (2003): *Buch der Begriffe. Sprache Behinderung Integration*. Integration Österreich. Wien.

https://www.bizeps.or.at/shop/buch_der_begriffe.pdf. Abruf am 31.10.2022

IQES online (Hrsg.) (2022): *Feedback*. <https://www.igesonline.net/feedback/>. Abruf am 31.10.2022.

Kaiser, Michaela (2019). *Kunstpädagogik im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. Explikation inklusiver kunstpädagogischer Praktiken und Kulturen*. Athena. Oberhausen.

Kunsthhaus Graz (Hrsg.) (2018): *Barrierefreiheit im Kunsthhaus Graz*. <https://www.museum-joanneum.at/kunsthhaus-graz/ihr-besuch/barrierefreiheit>. Abruf am 31.10.2022.

Kunsthhaus Graz (Hrsg.) (2022): *Koffer der Erinnerungen. Ein Angebot für Menschen mit und ohne Demenz*. <https://www.museum-joanneum.at/kunsthhaus-graz/ihr-besuch/programm/events/event/koffer-der-erinnerungen>. Abruf am 31.10.2022.

lebenshilfe Österreich. (o. J.): *Homepage*. <https://www.lebenshilfe.at/>. Abruf am 31.10.2022.

Legler, Wolfgang (2009). *Ermutigung und künstlerischer Anspruch. Ein kunstdidaktisches Plädoyer für Maßstäbe anhand individueller Lernfortschritte*. In Peez, Georg. (Hrsg.). *Beurteilen und Bewerten im Kunstunterricht. Modelle und Unterrichtsbeispiele zur Leistungsmessung und Selbstbewertung*. 134-143. Klett/Kallmeyer.

Museumsblog Universalmuseum Joanneum (Hrsg.) (2022): *DAS ATELIER. Projekt in Kooperation mit der Kunsttherapie der LKH2*. Neue Galerie Graz. <https://www.museum-joanneum.at/blog/das-atelier/>. Abruf am 31.10.2022.

Museumsblog Universalmuseum Joanneum (Hrsg.) (2020): *Museum unterwegs: Ein mobiles Vermittlungsangebot der Neuen Galerie Graz*. <https://www.museum-joanneum.at/blog/museum-unterwegs-ein-mobiles-vermittlungsangebot-der-neuen-galerie-graz/>. Abruf am 31.10.2022

Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.) (2022): *Die Regeln für Leichte Sprache*. <https://www.leichte-sprache.org/leichte-sprache/die-regeln/>. Abruf am 31.10.2022.



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) (Hrsg.) (2022): *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Fassung vom 31.10.2022.*

Republik Österreich; Parlament (2018): *Bundes-Verfassungsgesetz (Österreich).*

<https://www.parlament.gv.at/PERK/VERF/BVG/>. Abruf am 31.10.2022.

Sindermann, Michaela (2018): *Inklusive Kunstpädagogik – potenzial- und differenzaffin.*

Zeitschrift für Inklusion, (1). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/428>. Abruf am 31.10.2022.

Sozialministeriumservice (Hrsg.) (o. J.): *Schlichtung.*

https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Gleichstellung/Schlichtung/Schlichtung.de.html. Abruf am 31.10.2022

Ugarte Chacón, Rafael (2015): *Theater und Taubheit. Ästhetiken der Inszenierungskunst.* transcript. Bielefeld.

UN-Behindertenrechtskonvention (Hrsg.) (o. J.): *UN-Behindertenrechtskonvention.*

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/>. Abruf am 31.10.2022.

Un-Label (Hrsg.) (2022): *Access Maker Kreativ-Labor „Aesthetics of Access“.* <https://un-label.eu/kreativ-labor-aesthetics-of-access/>.

Abruf am 31.10.2022

Universitat Autònoma de Barcelona (UAB) (o. J.): Projektbeispiel: *Projectes educatius inclusius a través de les arts en escoles de primària.*

<https://www.uab.cat/web/detall-de-noticia/projectes-educatius-inclusius-a-traves-de-les-arts-en-escoles-de-primaria-1345469002000.html?noticiaid=1345844816254>. Abruf am 31.10.2022

Universitat Autònoma de Barcelona (UAB) (o. J.): Visitenkarte: *Mar Moron Velasco.*

<https://portalrecerca.uab.cat/en/persons/mar-moron-velasco-3>. Abruf am 31.10.2022

Vereinte Nationen (Hrsg.) (2019): *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.*

<https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>. Abruf am 31.10.2022.

Zec, Marin (2020): *6-3-5-Methode.* Kreativitätstechniken.info.

<https://kreativitätstechniken.info/ideen-generieren/6-3-5-methode/>. Abruf am 31.10.2022.



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



7.2 Abbildungsverzeichnis

Hinweis zu den Abbildungen: Alle Fotos und Abbildungen (PROJEKTMANAGEMENT) sind (wenn nicht anders gekennzeichnet) Eigentum der Pädagogischen Hochschule Steiermark. <https://www.phst.at/home/>. Abruf am 31.10.2022

Abb.1: Grazer Leitfaden für inklusive Kultur der Akademie Graz:

Akademie Graz (Hrsg.) (2021): *Grazer Leitfaden für inklusive Kultur*. <https://akademie-graz.at/publikationen/grazer-leitfaden-fuer-inklusive-kultur-5/>. Abruf am 31.10.2022.

Abb.2: Koffer der Erinnerung Kunsthaus Graz © Foto: Magdalena Gföllner

Kunsthaus Graz (Hrsg.) (2022): *Koffer der Erinnerungen. Ein Angebot für Menschen mit und ohne Demenz*. <https://www.museum-joanneum.at/kunsthaus-graz/ihr-besuch/programm/events/event/koffer-der-erinnerungen>. Abruf am 31.10.2022.

Abb.3: inclusion europe © Easy-to- Read Logo:

inclusion europe (Hrsg.) (o. J.): *Easy-to-read information is easier to understand*. <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>. Abruf am 31.10.2022

Abb.4: Beispiel eines Zeitplans (Consulting LIFE):

Consulting LIFE (Hrsg.) (2022): *Der Projektplan – Ablauf eines Vorhabens bestimmen*. <https://www.consulting-life.de/projektplan/>. Abruf am 31.10.2022.

Abb.5: Gerds, Evaluationszielscheibe:

Gerds, Michaela (o. J.): *Evaluationszielscheibe*. Aktionsform.

https://www.methodium.de/wp-content/uploads/2014/06/Gerds2013_Evaluationszielscheibe.pdf. Abruf am 31.10.2022.



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



8 Anhang: Bilder vom Entwicklungsprozess





Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities





Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities





Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

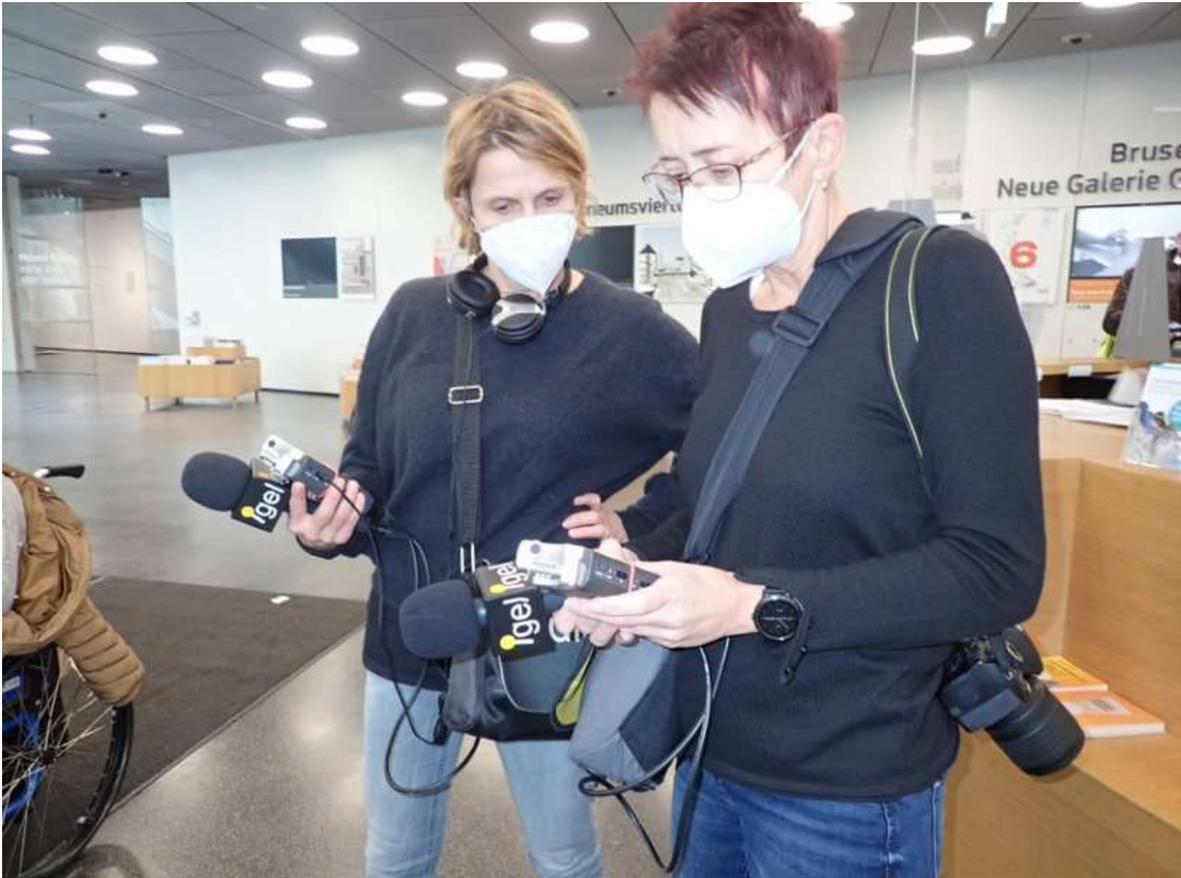
Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities





Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities





Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Fostering social inclusion for all through artistic education:
developing support for students with disabilities



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Universalmuseum
Joanneum

Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

